

Gesamtrevision der Kommunalplanung

Beilage 1

Grundlagenbericht

(Situation – Ziele – Handlungsbedarf)

Stand am 8. August 2019

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Gründe für eine Gesamtrevision.....	5
1.3	Revisionsziele.....	5
1.4	Wichtige übergeordnete Planungsgrundlagen.....	5
2	Organisation	6
2.1	Projektorganisation.....	6
2.2	Planungsablauf, Zeitbedarf.....	7
2.3	Informations- und Mitwirkungskonzept.....	9
3	Gemeindeportrait	10
3.1	Lage.....	10
3.2	Siedlungsentwicklung.....	11
3.3	Bevölkerung.....	13
3.4	Wirtschaft und Arbeit.....	15
3.5	Bauen und Wohnen.....	17
3.6	Raum und Umwelt.....	17
3.7	Freizeit und Kultur.....	17
4	Kantonale Grundlagen und Vorgaben	18
4.1	Richtplankarte.....	18
4.2	Raumkonzept.....	19
4.3	Bereich Siedlung.....	21
4.4	Bereich Landschaft.....	30
4.5	Bereich Verkehr.....	32
4.6	Bereich Ver- und Entsorgung.....	38
5	Weitere Grundlagen	39
5.1	Uferplanung.....	39
6	Kapazitätsberechnung 2018	40
6.1	Berechnung der Raumnutzerkapazitäten.....	40
6.2	Auswertung Zonenplan 2018.....	42
7	Gesellschaftliche Veränderungsprozesse (Megatrends)	44
8	Entwicklungsleitbild	47
8.1	Ziele.....	47
8.2	Ergebnisse.....	47
9	Zusammenfassung des Handlungsbedarfs	52
9.1	Handlungsbedarf gemäss Vorgaben des Kantonalen Richtplans.....	52
9.2	Handlungsbedarf gemäss Leitbild.....	54

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Schlatt verfügt über eine umfangreiche Kommunalplanung, bestehend aus folgenden Planungsinstrumenten:

- **Richtplan 1999**, Richtplankarten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr: Strassen», «Verkehr: Wege und öffentliche Transportmittel» (RRB Nr. 925 vom 09.11.2001)
 - **Fortschreibung / Ergänzung 2007** (DBU-Entscheid Nr. 92 vom 11.11.2008)
 - **Nachtrag 2009** (DBU-Entscheid Nr. 96 vom 22.12.2009)
- **Schutzplan** der Natur- und Kulturobjekte **2007** (DBU-Entscheid Nr. 92 vom 11.11.2008)
 - **Nachtrag 2009** (DBU-Entscheid Nr. 96 vom 22.12.2009)
- **Zonenplan** Ortsteil «Mett-Oberschlatt» **1990** (RRB 1011 vom 09.06.1992) und «Unterschlatt» **2001** (RRB 925 vom 06.11.2001) mit diversen Änderungen
 - **Ergänzung Zonenpläne 2008** (DBU-Entscheid Nr. 92 vom 11.11.2008)
- **Baureglement 2017** vom 27.09.2018 (DBU-Entscheid Nr. 50 vom 19.09.2018)
- **Sondernutzungspläne** (Reihenfolge entspricht der Lage im Gemeindegebiet, von Nord nach Süd):
 - Gestaltungsplan Materialabbau «Undere Weier», Neuparadies (in Kraft seit 23.09.2015)
 - Gestaltungsplan Materialabbau- und Deponieareal «Paradies» (in Kraft seit 01.11.2015)
 - Gestaltungsplan «Mühlebach», Neuparadies (in Kraft seit 15.11.1994)
 - Gestaltungsplan Industrie und Gewerbe «Neuparadies» mit Landumlegung (in Kraft seit 10.11.2009)
 - Arealüberbauungsplan «Tiefenbach», Unterschlatt (in Kraft seit 22.04.1986)
 - Gestaltungsplan «Im Winkel» mit Landumlegung, Unterschlatt (in Kraft seit 11.12.2009)
 - Gestaltungsplan «Flora», Unterschlatt (in Kraft seit 11.08.1986)
 - Gestaltungsplan «Türmlistrasse», Mettschlatt (in Kraft seit 19.01.2009)
 - Gestaltungsplan «Schettereberg», Mettschlatt (in Kraft seit 23.04.1996)
 - Gestaltungsplan «Gishalde» (in Kraft seit 29.09.2006)
 - Diverse Baulinienpläne in Unterschlatt
 - Baulinienplan «Mett-Oberschlatt» (in Kraft seit 26.04.1994)

Die letzte Gesamtrevision der Kommunalplanungsinstrumente stammt aus dem Jahre 1999 (RRB Nr. 925 vom 06.11.2001) als Mett-Oberschlatt und Unterschlatt fusionierten.

Grössere Änderungen ergaben sich mit der Zusammenführung der Zonenpläne von Unter- und Mett-Oberschlatt im Jahre 2006, einer Ergänzung im Jahre 2007/2008 und einem Nachtrag im Jahre 2009 (siehe Liste oben).

Das Baureglement von 2001 (RRB Nr. 925 vom 06.11.2001) wurde im Jahre 2017 bereits dem neuen Planungs- und Baugesetz (in Kraft seit 01.01.2013), bzw. der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst.

1.2 Gründe für eine Gesamtrevision

Nach § 8 PBG Abs. 3 ist die Kommunalplanung (bestehend aus Richtplan, Rahmennutzungsplan und Sondernutzungsplänen) periodisch zu überprüfen und bei erheblich veränderten Verhältnissen nötigenfalls anzupassen.

Erheblich verändert hat sich Situation insbesondere durch den neuen Kantonalen Richtplan (KRP), welcher neu u.a. behördenverbindliche Festsetzungen zur Redimensionierung des Siedlungsgebiets macht (vgl. Kap. 4).

Eine Gesamtrevision begründet sich auch durch das Alter der Richt- und Zonenpläne. Diese sind den tatsächlichen Verhältnissen in der Gemeinde anzupassen und im Hinblick auf eine zukunftsgerechte Gemeindeentwicklung zu revidieren.

1.3 Revisionsziele

Mit der Gesamtrevision werden folgende Hauptziele erreicht:

- Die Schaffung aktueller Planungsinstrumente für eine sinnvolle räumliche Gemeindeentwicklung innerhalb der nächsten 15 Jahren.
- Die Abstimmung auf die geänderten übergeordneten Planungsgrundlagen (insb. KRP).
- Die allgemeinverbindliche Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zonenplan.

1.4 Wichtige übergeordnete Planungsgrundlagen

Wichtige Planungsgrundlagen für die Revision der Nutzungsplanung, welche teilweise bereits für diesen Bericht beigezogen wurden, sind:

Bund

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2018)
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2018)
- Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Objektblätter Nrn. 3320 (Paradies) und 3390 (Dickihof)
- Bundesinventar der erhaltenswerten Landschaften der Schweiz (BLN), Objektblatt Nr. 1418 (Espil-Hölzli)

Kanton / Region

- Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 21.12.2011
- Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV) vom 18.09.2012
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22.09.2005
- Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) vom 19.04.2017 mit Vollzugsverordnung (WBSNV)
- Kantonaler Richtplan (Stand: Juni 2017)
- Nutzungsplanungen der Nachbargemeinden
- Naturgefahrenkarte
- Weitere Planwerke gemäss ThurGIS

2 Organisation

2.1 Projektorganisation

Für die Kommunalplanungsrevision wurde die nachfolgend aufskizzierte verwaltungsinterne Projektorganisation gewählt:

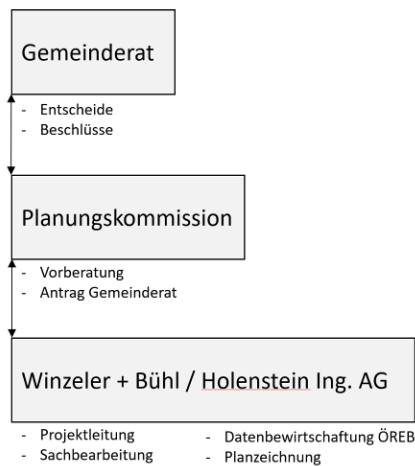


Abb. 1 Projektorganisation

Die Projektleitung und inhaltliche Vorbereitung der Planungsschritte obliegt dem Raumplanungsbüros Winzeler + Bühl, Schaffhausen. Dieses wird insbesondere bezüglich technischer Aspekte (Planzeichnung / Datenbewirtschaftung) von der Holenstein Ingenieure AG, Steckborn, unterstützt.

Die so erarbeiteten Entwürfe werden in der vorberatenden Planungskommission behandelt. Diese stellt jeweils Anträge an den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen. Die Planungskommission (kurz: PK) hat somit die fachlich-operative Führung inne. Sie setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- | | |
|---------------------|--|
| – Marianna Frei | Vorsitz / Gemeindepräsidentin Soziales |
| – Dominique Bossert | Gemeinderätin Finanzen |
| – Hans Möckli | Gemeinderat Bauamt |
| – Heinz Mathys | Gemeinderat Werke |
| – Reto Vetter | Gemeinderat Umwelt |
| – Corina Barbüda | Mitglied Planungskommission |
| – Roman Reiffer | Mitglied Planungskommission |
| – Jan Fischbacher | Mitglied Planungskommission |

Der Gemeinderat beschliesst/entscheidet in seiner Funktion als politisch-strategisches Führungsorgan über die Entwürfe und Planungsinstrumente und legt das weitere Vorgehen fest. Er berücksichtigt in seinen Entscheiden die Anträge der Planungskommission.

Die Anliegen der Bevölkerung, Verbände und Nachbargemeinden fliessen gem. den Erläuterungen in Kap. 2.3 in den Planungsprozess ein.

2.2 Planungsablauf, Zeitbedarf

Die Planungsarbeiten zur **Revision** der **Richt- und Zonenpläne** sollen in logischen, in sich abgeschlossenen gemeinsamen Planungsschritten erfolgen. Die Hauptaufgaben gliedern sich in die nachstehenden, chronologisch angeordneten Planungsschritte:

1. Vorbereitungsphase

- Grundlagenbeschaffung und -auswertung
- Analyse, Ziele und Handlungsbedarf für die Kommunalplanungsrevision feststellen
- Erhebung der Anliegen / Umzonungsbegehren aus der Bevölkerung
- Strategie zur Innenentwicklung

2. Revision Richt- und Zonenplan

- Entwurf Richt- und Zonenplan mit Ergänzungen BauR
- Integration Naturgefahrenkarte
- Erarbeitung Planungsbericht als Fortsetzung des Grundlagenberichts

3. Vernehmlassung und Vorprüfung

- Vernehmlassung der Bevölkerung und Nachbargemeinden zu den revidierten Planungsinstrumenten
- Parallel: Vorprüfung durch Amt für Raumentwicklung Thurgau
- Anpassung der Planungsinstrumente gemäss Vernehmlassungs-/Vorprüfungsergebnis

4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

- Auflage Zonenplan und Bekanntmachung Richtplan mit öffentlichem Informationsanlass vor Auflagebeginn
- Ev. Einspracheverhandlungen

5. Genehmigungsverfahren

- Erlass der Planungsinstrumente durch die Gemeindeversammlung
- Einreichung zur Genehmigung beim Departement für Bau und Umwelt
- Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

Für die Revision der Kommunalplanung wurde ein straffer Zeitplan erstellt (siehe nachfolgende Seite; beinhaltet auch den Ablauf zur Schutzplanrevision – der Schutzplan ist zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen).

Der Zeitplan bildet den aktuellen Kenntnisstand ab und kann im Verlaufe der Revision Änderungen erfahren. Der Gemeinderat strebt eine Inkraftsetzung der revidierten Kommunalplanung auf Ende 2020 an.

2018		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Revision Zonen-/Richtplan																																																			
Revision Schutzplan																																																			
Schulferien																																																			

2019		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Revision Zonen-/Richtplan																																																			
Revision Schutzplan																																																			
Schulferien																																																			

2020		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Revision Zonen-/Richtplan																																																			
Revision Schutzplan																																																			
Schulferien																																																			

Phasen der Zonen-/Richtplanrevision

- 1 Vorbereitungsphase**
Grundlagenbeschaffung / -auswertung
Grundlagenbericht
Konzept zur Innenentwicklung
Entwicklungsleitbild
Informations- und Mitwirkungskonzept
- 2 Revision Richt-/Zonenplan**
Revision der Richtpläne
Revision der Zonenpläne
Planvorbereitung (OREB-konform)
Integration Gefahrenkarte
Planungsbericht (Fortsetzung Grundlagenbericht)
Anpassungen aufgrund Vernehmlassung / Vorprüfung / Auflageverfahren
- 3 Vernehmlassung + Vorprüfung**
Vernehmlassung der Planungsinstrumente (Bevölkerung) und Vorprüfung der Planungsinstrumente (ARE-TG)
- 4 Auflage-/Bekanntmachungsverfahren**
Aufgabe Zonenplan (20 Tage)
Bekanntmachung Richtplan (20 Tage)
mit Einspracheverfahren (Annahme 1 M)
- 5 Erlass durch GV / Genehmigung durch DBU / Inkraftsetzung durch GR**

Phasen der Schutzplanrevision

- 1 Vorbereitungsphase**
Grundlagenbeschaffung / -auswertung
Feldaufnahmen (Frühjahr)
- 2 Revision Schutzplan**
Aktualisierung Inventare (Teile Natur / Kultur) mit Beschrieb der Naturobjekte
ev. Aktualisierung Schutzplankarte mit Bestimmungen
Planungsbericht
- 3 ev. Vorprüfung**
durch ARE-TG
- 4 Auflageverfahren**
Aufgabe Schutzplan (20 Tage)
mit Einspracheverfahren (Annahme 1 M)
- 5 Erlass durch GR / Genehmigung durch DBU / Inkraftsetzung durch GR**

2.3 Informations- und Mitwirkungskonzept

Während des gesamten Planungsprozesses ist nach Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG) und § 9 Planungs- und Baugesetz TG (PBG-TG) die Bevölkerung über die Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, in geeigneter Weise mitwirken zu können.

Wie die Information und Mitwirkung während des Planungsprozesses sichergestellt wird, ist aus dem «Informations- und Mitwirkungskonzept» ersichtlich.

3 Gemeindeportrait

3.1 Lage

Schlatt ist eine überschaubare, ländliche Gemeinde mit rund 1'650 Einwohnern, eingeteilt in die Ortsteile Unterschlatt, Mett-Oberschlatt, Paradies und dem Weiler Dickihof.

Schlatt liegt eingebettet zwischen Kohlfirst (westlich) und Buchberg (östlich) und grenzt nördlich an den Rhein und im Süden an die zürcherischen Gemeinden Truttikon und Trüllikon. Dem Bezirk Frauenfeld zugeteilt, ist sie die westlichste Gemeinde des Kantons Thurgau.

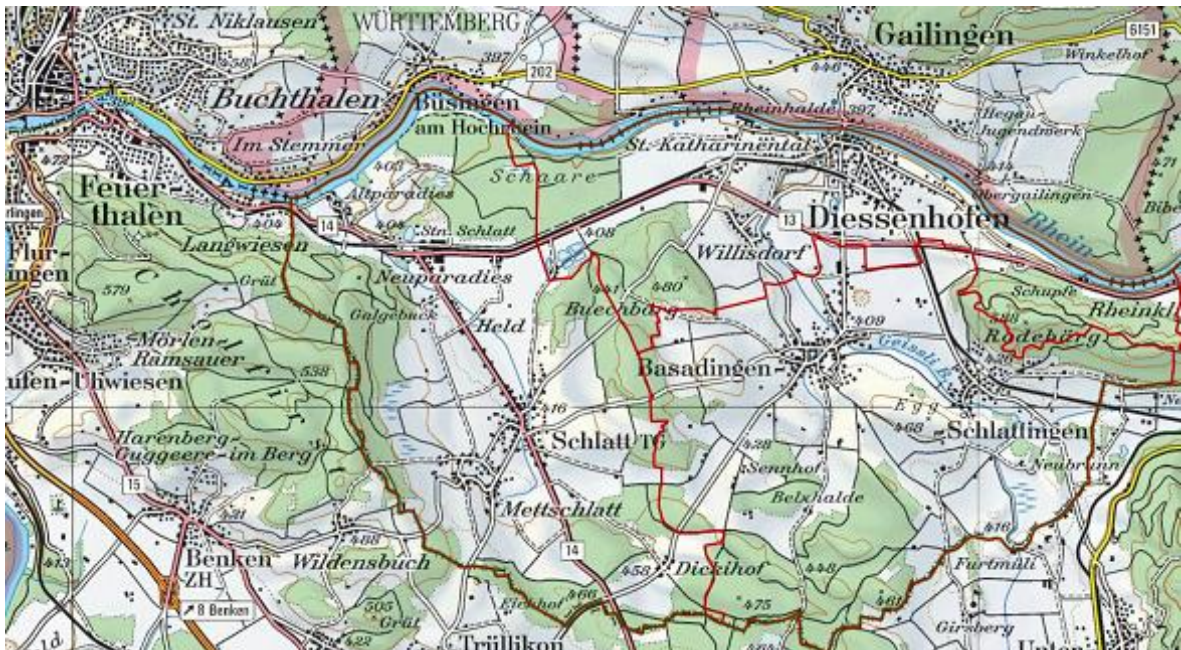


Abb. 2 Übersichtsplan mit roten Gemeindegrenzen (Quelle: ThurGIS, Sept. 2018)

3.2 Siedlungsentwicklung

Anhand der amtlichen Kartenwerke «Dufourkarten», «Siegfriedkarten» und der neuen «Landeskarten» kann die ortsbauliche Entwicklung der Gemeinde ab dem 19. Jh. nachverfolgt werden.

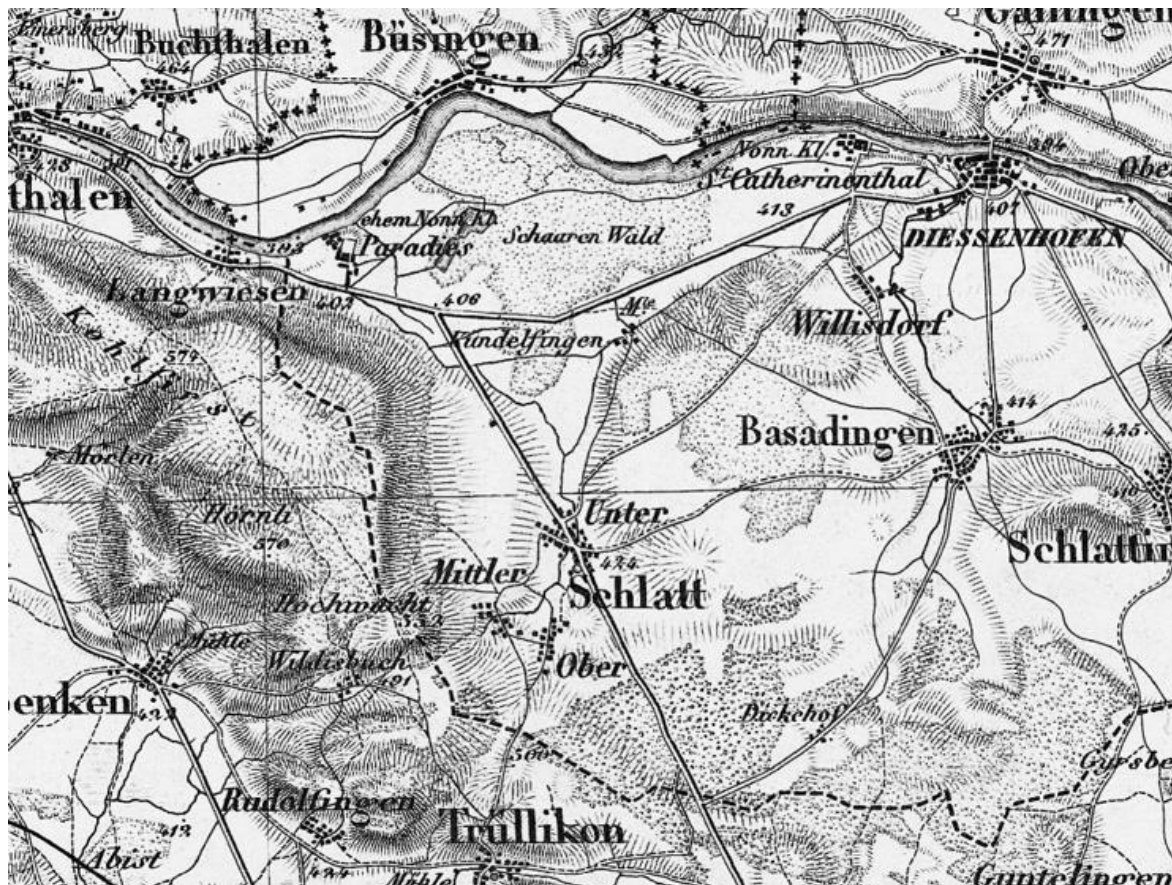


Abb. 3 Dufourkarte um 1864 (Das Kartenwerk erschien zwischen 1845 und 1865 / Quelle: maps.geo.admin.ch)

Die beiden Dörfer Ober- und Unterschlatt und der Weiler Dickihof bestanden bis ins 18. Jahrhundert nur aus wenigen Häusern.

Das (ehemalige) Nonnenkloster «Paradies» im Norden der Gemeinde entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die restaurierte Klosterkirche St. Michael ist heute ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.

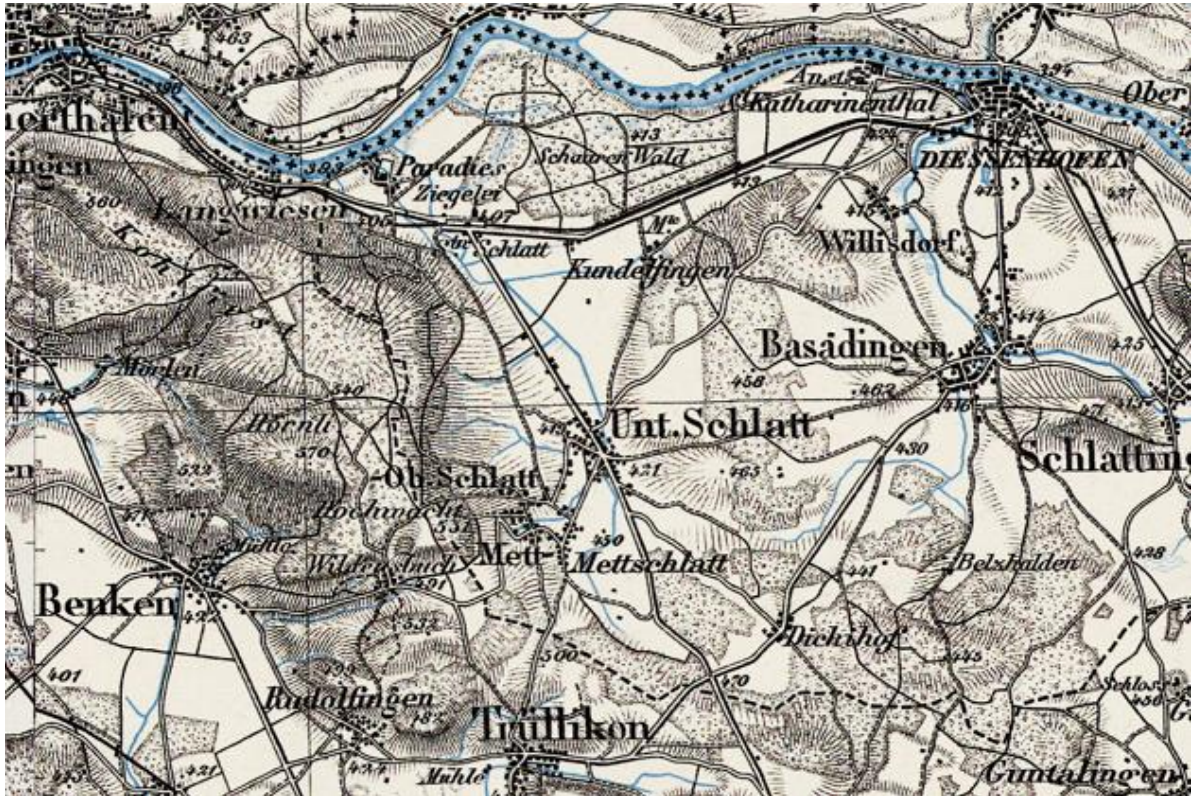


Abb. 4 Siegfriedkarte um 1945 (Das Kartenwerk erschien 1922 und wurde bis 1949 nachgeführt / Quelle: maps.geo.admin.ch)

Bis 1945 wuchsen die Ortsteile nur geringfügig. Das Strassennetz wurde engmaschiger und es entstanden vereinzelte Bauten.

Der bäuerliche Kleinstweiler «Dickihof» im Süden der Gemeinde präsentiert sich heute noch in etwa gleich wie auf der Siegfriedkarte von 1883.

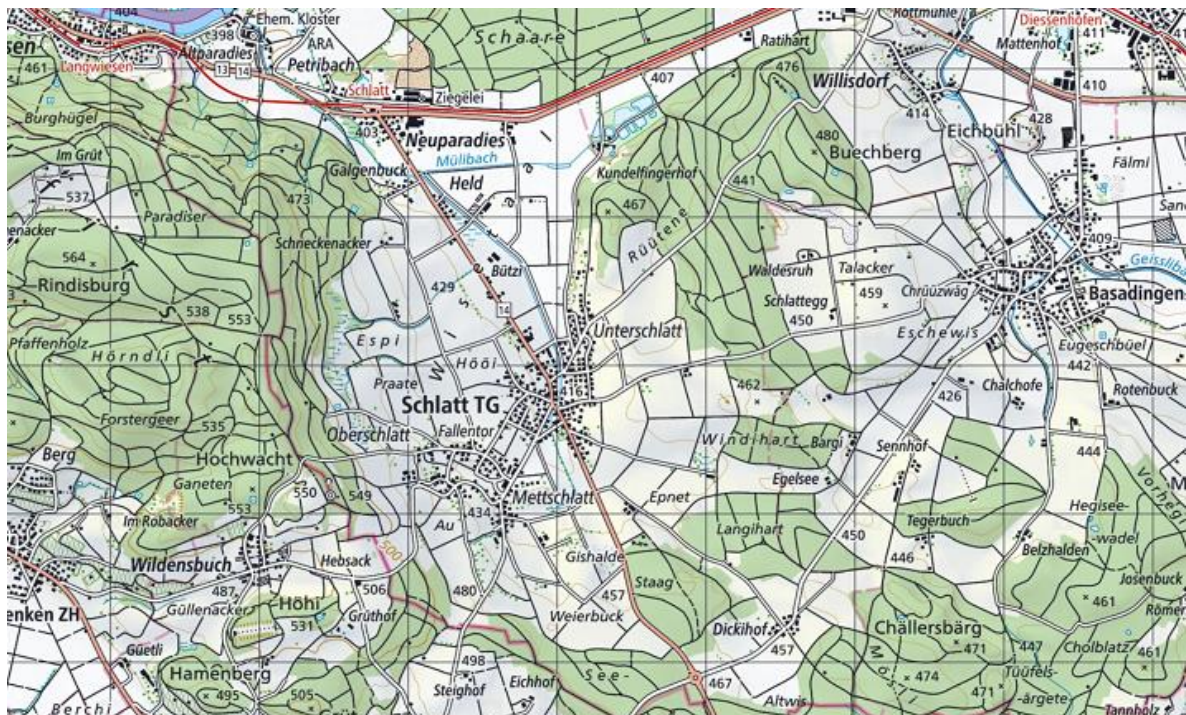


Abb. 5 Landeskarte, aktuell (Quelle: maps.geo.admin.ch)

Nach 1945 bis heute nahm die Siedlungsfläche stetig zu, vor allem während den Bau-boomperioden in den 1960er und 1970er Jahren. In Unter- und Mett-Oberschlatt entstanden hauptsächlich Einfamilienhausquartiere. Im Norden entstand zu dieser Zeit die Ziegelei Paradies und etwas später das Gewerbegebiet Neuparadies.

3.3 Bevölkerung¹

3.3.1 Stand und Entwicklung

Ende 2017 zählte Schlatt 1'669 Einwohner. Das Bevölkerungswachstum betrug während den letzten 10 Jahren durchschnittlich 0.6 % pro Jahr, während den letzten 20 Jahren gar 0.8 % pro Jahr und bezogen auf 1991 ca. 1 % pro Jahr (TG: 1 % pro Jahr).

Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde ist seit den letzten 10 Jahren abflachend.

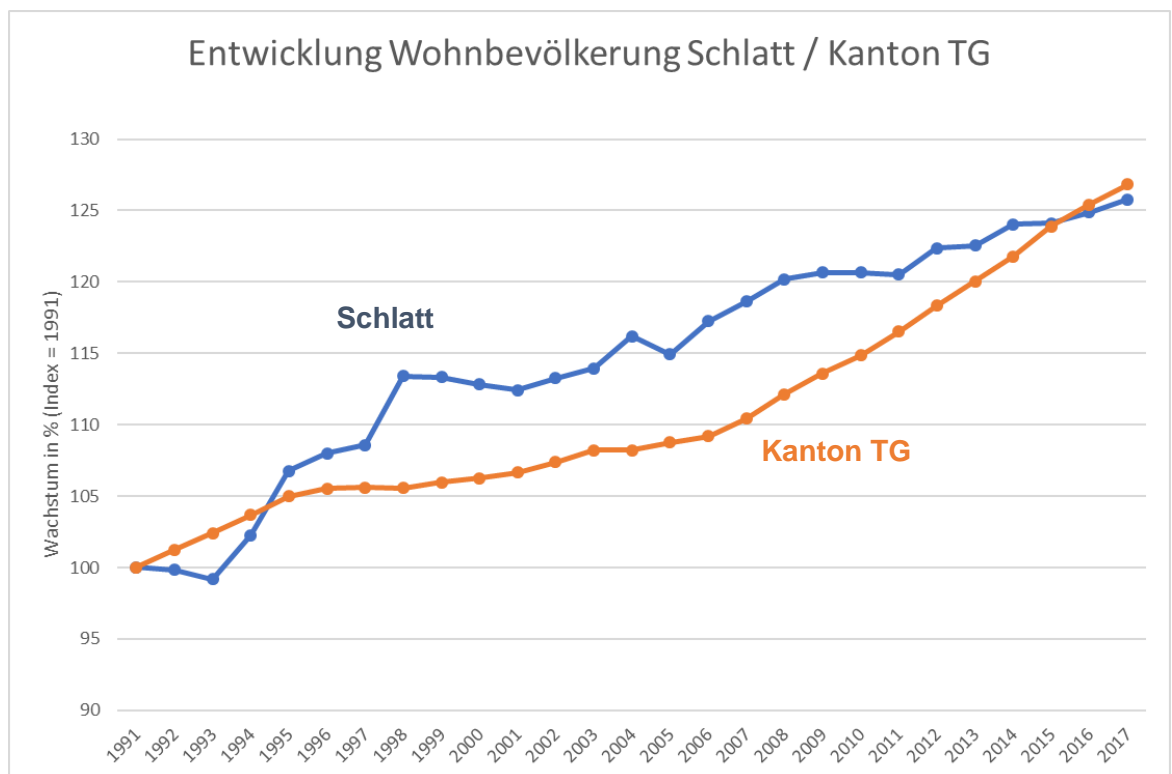


Abb. 6 Indexiertes Bevölkerungswachstum in Prozent ab 1991, Quelle: Dienststelle für Statistik TG, Sept. 2018

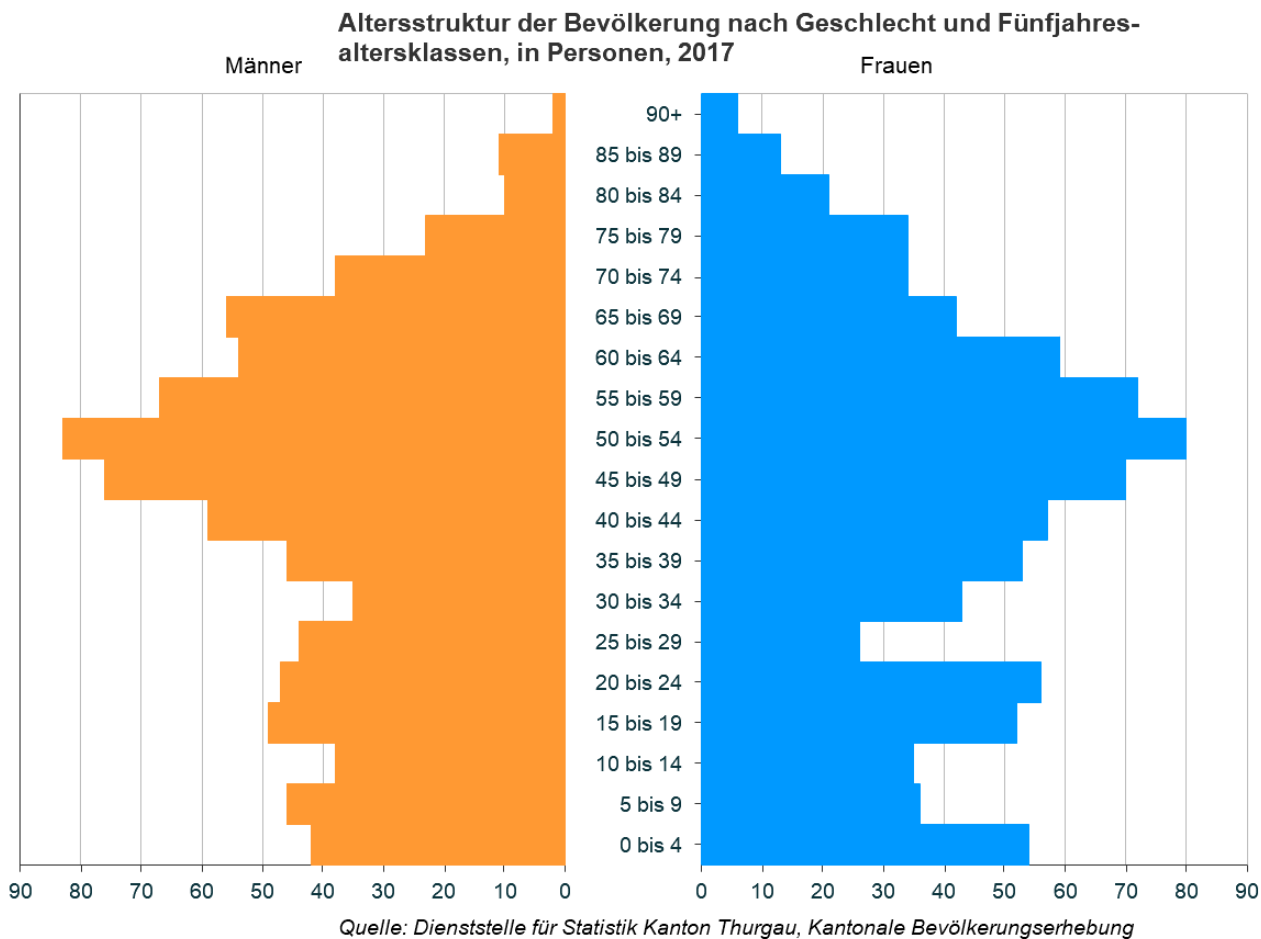
3.3.2 Altersstruktur

Die Alterspyramide, mittlerweile hat diese eine Tannenbaumform, zeigt die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen. Um die Gruppen der 50- bis 59-jährigen zeigt sich eine deutliche Spitze.

Die Überalterung der Gesellschaft in Schlatt ist durchschnittlich hoch. Der Anteil der Ü-65-jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug 2017 17.4 % (TG: 17.3 %). Gemäss den BFS-Prognosen wird sich die Zahl der Personen ab 65 Jahren zwischen 2015 und 2045 im

¹ Daten gemäss der Dienststelle des Kantons Thurgau, www.statistik.tg.ch

Kanton Thurgau verdoppeln. Diese Entwicklung wird auch Schlatt betreffen und zu einer weiteren Erhöhung des Altersquotienten führen.



Altersstruktur der Bevölkerung im Vergleich zum Kanton Thurgau

Merkmal	Auswahl 2017	Thurgau 2017
Anteil unter 20-Jährige (%)	21.1	20.3
Anteil 20- bis 64-Jährige (%)	61.5	62.4
Anteil 65+-Jährige (%)	17.4	17.3

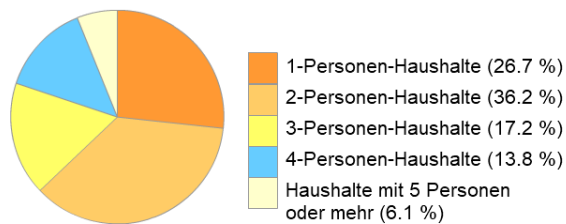
Quelle: Dienststelle für Statistik, Kantonale Bevölkerungserhebung - 2017

Abb. 7 Altersstruktur, Quelle: Thurgauer Themenatlas, Sept. 2018

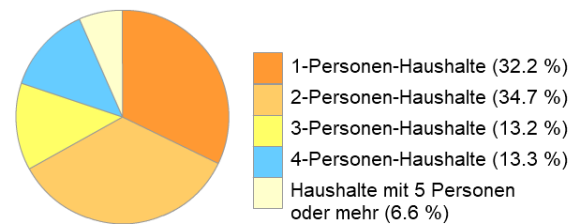
3.3.3 Haushalte

2016 wurden 690 Privathaushalte gezählt. Der überwiegende Teil davon entfällt auf die 2-Personen-Haushalte (36.2 %), dicht gefolgt von den 1-Personen-Haushalten (26.7 %).

Dementsprechend betrug die durchschnittliche Haushaltgröße 2016 in Schlatt 2.4 Personen pro Haushalt, was leicht über dem gesamtschweizerischen und kantonalen Durchschnitt liegt (TG: 2.3%).

Privathaushalte nach Personenzahl,
Anteile in %, 2016

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP

Zum Vergleich: Privathaushalte nach Personenzahl,
Kanton Thurgau, Anteile in %, 2016

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP

Abb. 8 Haushaltgrössen Schlatt / TG, Quelle: Thurgauer Themenatlas, Sept. 2018

3.4 Wirtschaft und Arbeit

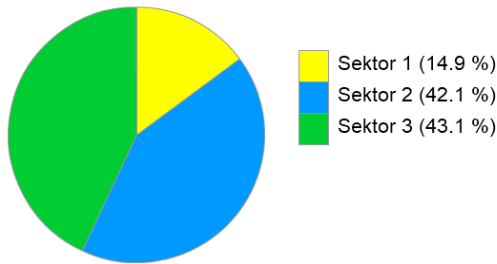
Ende 2015 wurden 404 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in Schlatt gezählt.

Auffallend ist die Bedeutung des Landwirtschafts- und Industriesektors, die im kantonalen Vergleich höhere Beschäftigtenanteile aufweisen. Mit ca. 15 % arbeiten viele Beschäftigte in der Landwirtschaft (TG: ca. 6 %). Auch der Industrie-, Gewerbe und Bausektor ist mit ca. 42 % überdurchschnittlich stark (TG: ca. 25 %). Vergleichsweise klein ist die Bedeutung des Dienstleistungssektors, in dem rund 43 % beschäftigt sind (TG: ca. 72 %).

Insgesamt scheint Schlatt als Wohngemeinde attraktiv zu sein. Auf 100 Einwohner kamen im Jahr 2015 nur rund 25 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente). Im kantonalen Durchschnitt waren es deren 39.

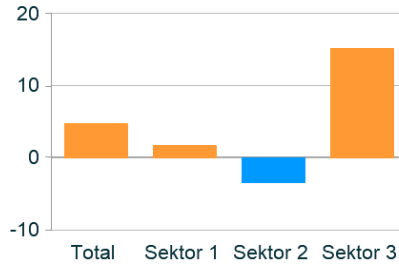
Die Anzahl Wegpendler ist rund 3-mal höher als die Anzahl Zupendler. Viele fahren Richtung Schaffhausen zur Arbeit.

Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) nach Wirtschafts-sektoren, Anteile in %, 2015



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT

Vorjahresveränderung der Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) nach Wirtschafts-sektoren, in %, 2015



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT - 2015

Anzahl Arbeitsstätten nach Branchen, 2015

Branche	Auswahl 2015
Total Arbeitsstätten	133
Land-/Forstwirtschaft (Sektor 1)	31
Industrie, Gewerbe, Bau (Sektor 2)	29
- davon Herstellung von Waren	19
- davon Ver- u. Entsorgungsinfrastruktur	0
- davon Bau	10
Dienstleistungen (Sektor 3)	73
- davon Handel und Reparatur	13
- davon Gesundheits- und Sozialwesen	7
- davon Erziehung und Unterricht	7
- davon Gastgewerbe	5

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT - 2015

Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) nach Branchen, 2015

Branche	Auswahl 2015
Total Vollzeitäquivalente	404
Land-/Forstwirtschaft (Sektor 1)	60
Industrie, Gewerbe, Bau (Sektor 2)	170
- davon Herstellung von Waren	123
- davon Ver- u. Entsorgungsinfrastruktur	0
- davon Bau	47
Dienstleistungen (Sektor 3)	174
- davon Handel und Reparatur	66
- davon Gesundheits- und Sozialwesen	18
- davon Erziehung und Unterricht	17
- davon Gastgewerbe	12

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT - 2015

Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Kanton Thurgau (Jahresdurchschnitte)

Merkmal	Auswahl 2017	Thurgau 2017
Registrierte Arbeitslose (in Personen)	13	3 392
Anteil Arbeitslose an 15- bis 64-jähr. Bev. (%)	1.2	1.8
Anteil Stellensuchende an 15- bis 64-jähr. Bev. (2.4	3.3

Quelle: SECO, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau - 2017

Arbeitsspendler

Merkmal	Auswahl 2014
Anzahl Zupendler (ohne Ausland)	225
Anzahl Wegpendler (ohne Ausland)	687

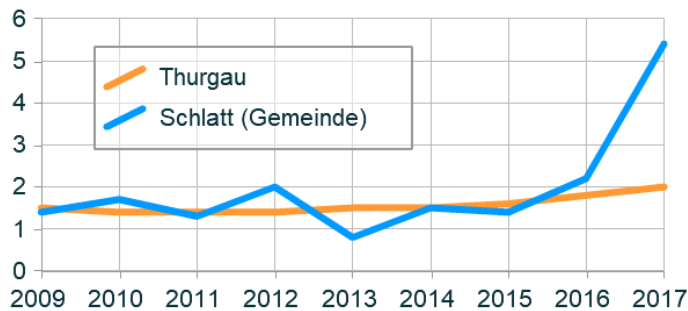
[Weitere Informationen](#)

Abb. 9 Anzahl Beschäftigte/Arbeitsstätten und deren Verteilung nach Sektor/Branche, Arbeitslosigkeit, Quelle: Thurgauer Themenatlas, Sept. 2018

3.5 Bauen und Wohnen

Der Anteil an EFH am Wohngebäudebestand betrug 2016 ca. 72 % und ist damit, wie im gesamten Kanton (TG: 62%), sehr hoch. Insgesamt wurden 576 Wohngebäude gezählt, davon nur 49 MFH.

Die Leerwohnungsziffer (Anteil leerstehender Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand) ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Ende 2017 betrug sie 5.4 %. Das Wohnungsangebot scheint die derzeitige Nachfrage zu übersteigen.



Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungszählung

* Anteil leer stehender Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand des Vorjahres, in %

Abb. 10 Entwicklung Leerwohnungsziffer, Quelle: Thurgauer Themenatlas, Sept. 2018

3.6 Raum und Umwelt²

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1'517 ha wobei rund die Hälfte davon Landwirtschaftsland und nur rund 9 % Siedlungsfläche ist. Mit ca. 38 % weist Schlatt im kantonalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Waldflächen auf (TG: 25%).

3.7 Freizeit und Kultur

Das Freizeit- und Kulturangebot in Schlatt umfasst:

- Aktives Vereinswesen in den Bereichen (Schiess-)Sport, Freizeit, Musik, Tanz und Kultur
- Rundwanderweg Schlatt (11.5 km)
- Sonderwaldreservat Schaaren mit Lehrpfad
- Klostersgutanlage Paradies mit Eisenbibliothek und Kirche St. Michael sowie diversen Kulturveranstaltungen
- Badi Petriwiese
- Motocross-Strecke «Gieshalde»

² Thurgauer Themenatlas, Daten aus dem Jahr 2008

4 Kantonale Grundlagen und Vorgaben

Diese Kapitel behandelt zur Hauptsache den kantonalen Richtplan (KRP, Stand: Genehmigung 2017) und dessen Vorgaben für die Nutzungsplanung. Die nachfolgend aufgelisteten Sachthemen entsprechen einer Auswahl und sind nicht abschliessend.

Behördenverbindliche Planungsaufträge und Festsetzungen des KRP sind kursiv und grau markiert.

4.1 Richtplankarte

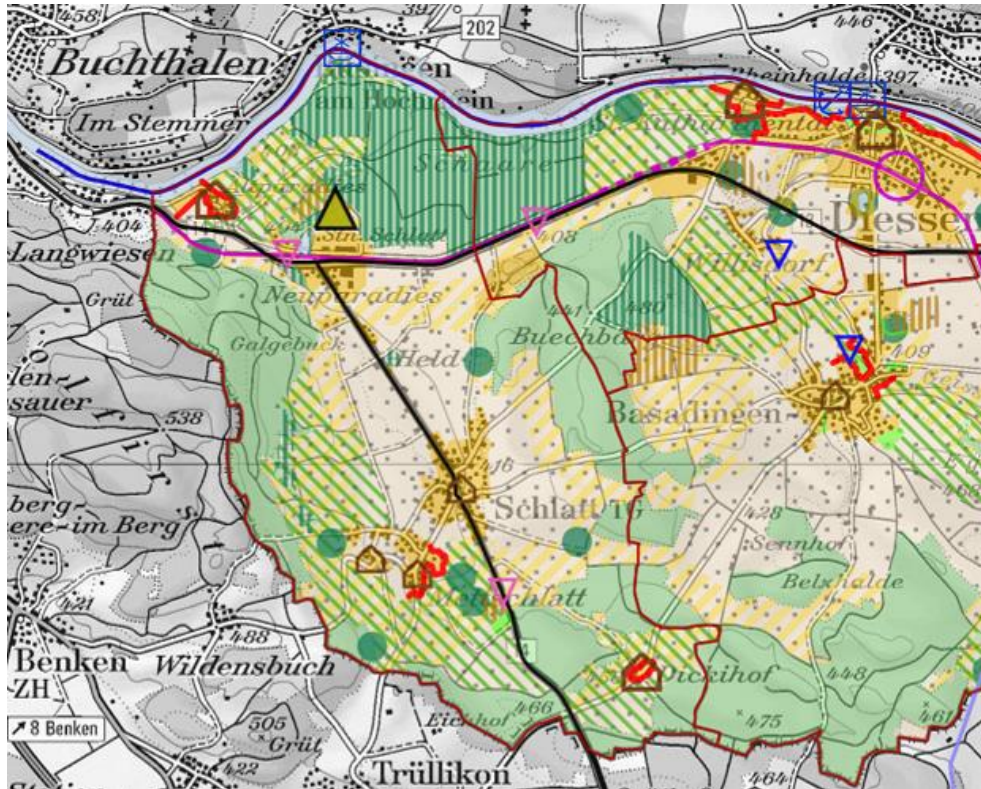


Abb. 11 Ausschnitt Richtplankarte mit Legende, KRP TG, Juni 2017.

<p>1. Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Siedlungsgebiet: Bauzonen und künftige Baugebiete (1.1) Siedlungsgebiet: Freihaltezonen (1.1) und Intensivverholungsgebiete (5.1) Siedlungsgebiet: Kantonale Nutzungszonen und strategische Arbeitszonen (1.6, Festsetzungen) Kantonale Nutzungszonen und strategische Arbeitszonen (1.6, Zwischenergebnisse) Abgrenzungen des Siedlungsgebietes (1.1) Ortsbildschutzgebiete (1.8) besonders wertvoll / wertvoll <p>2. Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftsgebiete (2.2) Fruchtfolgeflächen (2.2) Gebiete mit Vorrang Landschaft (2.3) Naturschutzgebiete und Waldreservate (2.4) grosse (Flächensymbol) / kleine (Punktsymbol) Gebiete mit Vernetzungsfunktion (2.5) Ausbreitungshindernisse (2.6) Fischaufstiegshindernisse / andere Hindernisse Wald (2.7) Gewässer (2.9) 	<p>3. Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochleistungsstrassen richtungstrennt (3.2) Hochleistungsstrassen mit Gegenverkehr (3.2) Anschlussbauwerke (3.2) Übergeordnete Hauptverkehrsstrassen (3.2) Bahnlinien, doppelspurige Normalspur (3.3) Bahnlinien, einspurige Normalspur (3.3) Ausbau Doppelspurabschnitte und Kreuzungsstationen Bahnlinien, Schmalspur (3.3) Kreuzungsstationen / -stellen / Bahnstationen (3.3) Bahnhofgebiete (3.7) Personenschiffahrt (3.8) Schiffsanlegestellen (3.8) Flugplatzperimeter und Gebiete mit Hindernisbegrenzung nach SIL (3.9) <p>4. Versorgung und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochspannungs-Freileitungen (4.2) Hochspannungskabel (4.2) Unterwerke (4.2) Abbau- und Ablagerungsgebiete (4.3) Reaktor- und Reststoffdeponiestandorte (4.4) Inertstoffdeponiestandorte / Reservestandorte für Deponien (4.4) <p>5. Weitere Raumnutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bootsstationierungen (5.2) Kombinierte Schiessanlagen (5.4)
--	--

4.2 Raumkonzept

Das Raumkonzept, als erstes Kapitel des Kantonalen Richtplans, bildet den konzeptionellen Rahmen, bzw. die Entwicklungsidee, auf der die weiteren Richtplaninhalte aufbauen.

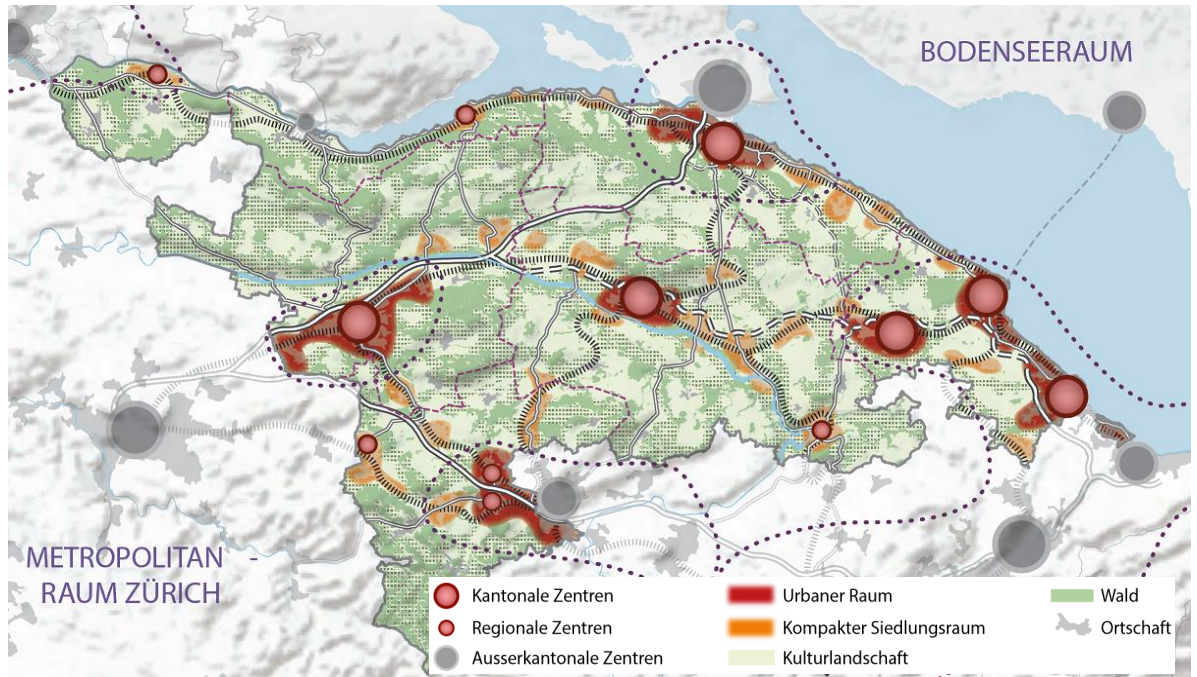


Abb. 12 Raumkonzept, KRP TG, Juni 2017.

4.2.1 Räumliche Herausforderungen und Entwicklungsziele

In den ersten beiden Unterkapiteln werden zunächst die im Kanton Thurgau vorhandenen räumlichen Herausforderungen festgestellt und, daraus abgeleitet, die übergeordneten räumlichen Entwicklungsziele im Sinne einer Präambel definiert.

4.2.2 Zukunftsbild Thurgau

Raumtypen

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung ordnet das Raumkonzept die Siedlungen im Kanton Thurgau drei verschiedenen Raumtypen zu. Diese Zuordnung erlaubt eine differenzierte Betrachtung des Wachstums.

Festsetzung 0.3 A

Das Raumkonzept Thurgau unterscheidet die folgenden drei Raumtypen (vgl. Übersichtskarte «Raumkonzept»).

a) Urbaner Raum

Der Urbane Raum ist geprägt durch seine städtischen Funktionen. Er besteht im Wesentlichen aus den Zentren und den eng mit ihnen verflochtenen Agglomerationsgemeinden. Ein leistungsfähiges System des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz gewährleisten eine nachhaltige Mobilität. Dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte wirkt er als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

b) Kompakter Siedlungsraum

Der Kompakte Siedlungsraum ergänzt den Urbanen Raum in seinen wirtschaftlichen Funktionen und trägt dadurch zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Er befindet sich in der Nähe von Verkehrsachsen und ist insbesondere durch den ÖV gut an den Urbanen Raum und an die Zentren angeschlossen.

c) Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft mit ihren typischen Dörfern und Weilern prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele Orte verfügen über wertvolle und identitätsstiftende Ortsbilder. Die Orte sind an die Zentren angebunden. Eine Grunderschliessung durch den ÖV ist in der Regel sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten, sich angemessen weiterzuentwickeln.

Die Kulturlandschaft ist vor allem auch Landwirtschaftsraum.

Schlatt ist der Kulturlandschaft zugeordnet.

Zentrenstruktur

Weiter werden die regionalen und kantonalen Zentren. Die kantonalen Planungen orientieren sich an der Zentrenstruktur als Rückgrat der Siedlungsstruktur und der wirtschaftlichen Dynamik. Zusammen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden bilden die Zentren die wesentlichen Wirtschaftsräume des Kantons Thurgau.

Festsetzung 0.3 B

Die Zentren des Kantons Thurgau gliedern sich nach ihren Funktionalitäten in folgende zwei Typen (vgl. Übersichtskarte «Raumkonzept»):

a) Kantonale Zentren

Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden.

b) Regionale Zentren

Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn.

Schlatt ist kein Zentrum, wohl aber dessen Nachbarstadt Diessenhofen. Die regionalen Zentren übernehmen eine Stützpunktfunktion für ihr Umland mit Arbeitsplatzangeboten, Versorgungseinrichtungen und kulturellen Angeboten. Sie bilden Verkehrsknoten für ihr ländlich geprägtes Umland und sind selbst gut mit den kantonalen und regionalen Zentren verbunden.

Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer (RN)

Der Kanton Thurgau orientiert sich in seiner räumlichen Entwicklung an einer Zielgrösse von 421'000 Raumnutzern (kurz: RN = Einwohner und Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2030, beziehungsweise 443'000 RN im Jahr 2040 (Festsetzung 0.3 C).

In den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ), welche im Thurgau ca. 2/3 der gesamten Bauzonenfläche beanspruchen, bzw. 93 % der Einwohner und 47 % der Beschäftigten erfassen³ rechnet er mit 338'000 RN im Jahr 2030, beziehungsweise 356'000 RN im Jahr 2040. Die übrigen Zonen (öffentliche Zonen, Arbeitszonen und Spezialbauzonen) werden für die Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt.

Das Wachstum soll nicht überall gleich stark sein, sondern differenziert auf die verschiedenen Raumtypen aufgeteilt werden. Mit einem erwarteten jährlichen Wachstum von 1,1 % bis 2030 soll der urbane Raum am stärksten wachsen. Aber auch die Kulturlandschaft soll mit 0,5 % pro Jahr immer noch merklich wachsen.

Festsetzung 0.3 D

Der Kanton Thurgau strebt ein räumlich differenziertes, auf die Urbanen Räume ausgerichtetes Wachstum der Raumnutzer (RN) an.

a) Der Grossteil des Wachstums soll im Urbanen Raum aufgefangen werden (Orientierungswert: 65% des gesamten Wachstums).

³ Dimensionierung der Bauzonen und des Siedlungsgebietes: Die Berechnungsmethode des Kantons Thurgau, Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau.

- b) *b) Im Kompakten Siedlungsraum wird ein moderates Wachstum angestrebt (Orientierungswert: 25% des gesamten Wachstums).*
- c) *c) In der Kulturlandschaft bleibt ein punktuelles Wachstum möglich; insgesamt soll die Raumnutzerzahl langfristig mindestens gehalten werden (Orientierungswert: 10% des gesamten Wachstums).*

4.2.3 Räumliche Strategien und funktionale Handlungsräume

In den letzten beiden Unterkapiteln des Raumkonzeptes werden die Strategien, an der sich der Kanton Thurgau in seiner räumlichen Planung orientiert, definiert sowie die Zusammenarbeit in den Regionalplanungsgruppen, den Agglomerationen und in weiteren übergeordneten Kooperationsräumen gefördert.

4.3 Bereich Siedlung

Der revidierte Kantonale Richtplan (KRP) setzt die bundesrechtlichen Vorgaben der neuen Raumplanungsgesetzgebung (in Kraft seit 1. Mai 2014) um, indem er die Siedlungsentwicklung stärker nach Innen lenkt und damit der Zersiedlung Einhalt gebietet.

Für die Thurgauer Gemeinden bedeutet dies eine stärkere Einschränkung in ihrer Planungsfreiheit, weil der KRP u. a. neu:

- das Siedlungsgebiet der Gemeinden räumlich vorgibt;
- die Ausschöpfung der Innenentwicklungspotentiale gegenüber Reserven ausserhalb des weitgehend überbauten Gebietes priorisiert und Vorgaben zur Nachverdichtung im Bestand macht;
- anzustrebende Mindestdichten an Raumnutzern (Einwohner und Beschäftigte) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) definiert;
- Neueinzonungen nur dann erlaubt, wenn die erforderlichen Mindestdichten erreicht werden und die vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen nicht ausreichen.

4.3.1 Siedlungsgebiet

Der KRP legt das Siedlungsgebiet für alle Gemeinden im Sinne des RPG räumlich fest. Das Siedlungsgebiet orientiert sich an der erwarteten Entwicklung der kommenden 25 Jahre und umfasst sowohl die bestehenden Bauzonen (inkl. Verkehrsflächen), als auch die langfristigen Siedlungsreserven. Letztere können aber nur dann eingezont werden, wenn die Voraussetzungen für eine Einzonungen (vgl. Kap.4.3.4) erfüllt sind. Insbesondere müssen die erforderlichen Mindestdichten an Raumnutzern (vgl. Kap. 4.3.2) erreicht sein.

In der Richtplankarte noch nicht verortet sind die Flächen gemäss Festsetzung 1.1 B. Diese Flächenkontingente können, unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben, insbesondere für die Ansiedlung von Gewerbe beansprucht werden.

Gemäss Planungsauftrag muss die Gemeinde Schlatt ihre WMZ-Richtplan-Gebiete vollständig um 10.6 ha reduzieren, sodass ihre Ortsplanung in Einklang mit den Vorgaben des KRP ist.

Planungsgrundsatz 1.1 A

Das Siedlungsgebiet (vgl. Abb. 11) bezeichnet jene Flächen, in denen die bauliche Entwicklung bis zum Richtplanhorizont (25 Jahre, bis 2040) stattfinden kann. Es umfasst:

- a) *die überbauten Bauzonen, in denen die bauliche Entwicklung primär in der Verdichtung und der Aufwertung besteht,*

- b) die unüberbauten Bauzonen, in denen eine dichte und qualitativ hochwertige Überbauung angestrebt wird,
- c) die Flächen, in denen im Nutzungsplanverfahren neue Bauzonen ausgeschieden werden können.

Festsetzung 1.1 A

Das Siedlungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 11 450 Hektaren. Eine Anpassung des Siedlungsgebietsumfangs erfolgt ausschliesslich auf Grund einer Gesamtüberprüfung im Rahmen der Richtplanung.

Festsetzung 1.1 B

234 Hektaren des gesamten Siedlungsgebiets sind räumlich noch nicht festgelegt und daher in der Richtplankarte nicht dargestellt. Diese Flächen stehen zur Verfügung für:

- a) die massvolle Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben (zirka 25 ha),
- b) Die Neuansiedlung von Betrieben (zirka 30 ha),
- c) die Ausscheidung von grossflächigen Arbeitsplatzgebieten wie strategische Arbeitszonen oder Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten (zirka 40 ha),
- d) die Erstellung von öffentlichen oder dem öffentlichen Interesse dienenden Bauten und Anlagen (zirka 29 ha),
- e) die Ausscheidung von Spezialbauzonen (zirka 30 ha).
- f) die Arrondierung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ, zirka 80 ha)

Die räumliche Festlegung von Siedlungsgebiet gemäss Festsetzung 1.1 B Bst. c erfolgt als Richtplananpassung, jene gemäss Festsetzung 1.1 B Bst. a, b, d, e und f als Fortschreibung des Richtplans.

Die Beanspruchung der Kontingente erfolgt mit der Festsetzung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte. Sie können nur in Anspruch genommen werden, falls nachweislich keine geeigneten Standorte im bereits festgelegten Siedlungsgebiet vorhanden sind und die angestrebte Entwicklung mit den Zielen und Grundsätzen des KRP vereinbar ist. Im Weiteren sind die Festsetzungen 1.4 A und 1.4 B, die Planungsgrundsätze 1.6 F, 1.6 G, 1.6 I, 1.6 J, 1.6 K, 1.6 L und 2.3 A, die Festsetzung 2.3 A sowie die Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung (insbesondere Art. 15. Abs. 3 und 4 RPG und Art. 30 Abs. 1bis RPV) zu berücksichtigen.

Festsetzung 1.1 C

Im Rahmen eines ordentlichen und in der Regel regional oder kommunal abgestimmten Verfahrens können die Gemeinden das Siedlungsgebiet, wie es in der Richtplankarte festgesetzt ist, räumlich anders anordnen, unter der Bedingung, dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets nicht vergrössert wird und dadurch:

- a) die Standortqualitäten des Siedlungsgebiets verbessert oder zumindest erhalten werden (insbesondere die Erschliessung mit dem ÖV),
- b) raumplanerisch abgestimmte, bessere Lösungen erreicht werden,
- c) der Planungsgrundsatz 2.3 A und die Festsetzung 2.3 A eingehalten werden und
- d) in der Regel keine grössere Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen (FFF) erfolgt.

Die räumliche Festlegung von Siedlungsgebiet gemäss Festsetzung 1.1 C erfolgt als Fortschreibung des Richtplans

Festsetzung 1.1 D

Die in der Richtplankarte festgesetzten Siedlungsbegrenzungslinien sind bei Ortsplanungen, bei der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Festsetzung 1.1 B und bei der Umverteilung des Siedlungsgebiets gemäss Festsetzung 1.1 C einzuhalten. Im Bereich der Siedlungsbegrenzungslinien ist der Gestaltung des Siedlungsrandes besondere Beachtung zu schenken. Im Einflussbereich von Siedlungsbegrenzungslinien sind Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets möglichst zu vermeiden.

Planungsauftrag 1.1 A

Die Gemeinden sorgen dafür, dass ihre Ortsplanungen in Einklang stehen mit den Vorgaben des KRP (vgl. Anhang A1) und passen diese gegebenenfalls an (§ 8 Abs. 4 PBG).

4.3.2 Mindestdichten

Abhängig von der anvisierten, kantonsweiten Verteilung der erwarteten Einwohner und Beschäftigten definiert der KRP Mindestdichten an Raumnutzern (RN: Einwohner und Beschäftigte) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) für die verschiedenen Siedlungstypen. Schlatt ist dem Siedlungstyp «Kulturlandschaft» zugeordnet für welchen eine Mindestdichte von 32 RN/ha festgelegt wurde. Das Erreichen der Mindestdichte ist u.a. erforderlich, um zukünftig neues Bauland in Wohn-, Misch und Zentrumszonen (WMZ) einzuzonen zu können.

Richt- und Zonenplan sind auf einen Planungshorizont von 25, bzw. 15 Jahren ausgelegt und müssen dementsprechende RN-Kapazitäten vorsehen. Der entsprechende Kapazitätsnachweis befindet sich in Kap. 6.

Festsetzung 1.2 A

In den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) werden für den Zonenplanhorizont 2030 und den Richtplanhorizont 2040 folgende Mindestdichten (Raumnutzer/Hektare) in den Dichtetypen gemäss Übersichtskarte «Dichtetypen und ÖV-Erschliessung» angestrebt:

- a) *Urbaner Raum (kantonale Zentren): 86 RN/ha*
- b) *Urbaner Raum (übrige Gemeinden): 63 RN/ha*
- c) *Kompakter Siedlungsraum (regionale Zentren): 60 RN/ha*
- d) *Kompakter Siedlungsraum (übrige Gemeinden): 47 RN/ha*
- e) **Kulturlandschaft: 32 RN/ha**

Festsetzung 1.2 B

Die Mindestdichten gemäss Festsetzung 1.2 A fliessen wie folgt in die Kapazitätsberechnung ein: Der effektive heutige Dichtewert in den überbauten WMZ eines Dichtetyps ist für das gesamte Siedlungsgebiet gemäss Planungsgrundsatz 1.1 A massgebend, wenn er über der Mindestdichte des jeweiligen Dichtetyps liegt. Andernfalls ist in den unüberbauten WMZ und in den Richtplangebieten eines Dichtetyps die Mindestdichte gemäss Festsetzung 1.2 A massgebend. In den überbauten WMZ gilt für 2030 ein Wert, bei dem zur effektiven Dichte ein Drittel der Differenz zur Mindestdichte dazugerechnet wird beziehungsweise für 2040 zwei Drittel.

Festsetzung 1.2 C

Im Rahmen der Kapazitätsberechnung gemäss Festsetzung 1.2 B verdichten alle Gemeinden ihre überbauten WMZ bis 2030 um zusätzlich 2 Prozent beziehungsweise bis 2040 um zusätzlich 3 Prozent, gemessen an der Raumnutzerzahl von 2012/2013.

Planungsauftrag 1.2 A

Die Gemeinden zeigen im Rahmen ihrer Ortsplanungen (kommunaler Richtplan, Zonenplan, Baureglement) auf, wie die Dichten gemäss Festsetzungen 1.2 A erreicht werden können. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren entsprechenden Bestrebungen.

Planungsauftrag 1.2 B

In den Arbeitszonen und in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sorgen die Gemeinden für eine effiziente Nutzung des Baulands (mehrgeschossiges, dichtes Bauen, Nutzung des Untergrunds, Mehrfachnutzungen usw.).

4.3.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein zentrales Anliegen der Schweizer Bevölkerung, welches sie mit der Annahme der Änderung des Raumplanungsgesetzes des Bundes vom 15. Juni 2012 durch die Volksabstimmung vom 3. März 2013 bezeugt hat.

Die Innenentwicklung erfordert einen stärkeren Fokus auf den Bestand und dessen Reserven. Zentral ist hierbei die Frage, wie die vorhandenen Nutzungsreserven zeitgerecht mobilisiert werden können.

Mit der baulichen Verdichtung im Bestand wird die Siedlungsqualität, entstehend durch das Zusammenwirken von Bauten, Aussenraum und Nutzungen in einer erkenn- und erlebbaren Siedlungsstruktur, immer wichtiger. Einer baulichen Überfrachtung muss durch ausreichende Freiräume entgegengewirkt werden.

Mobilisierung der inneren Entwicklungspotentiale

Planungsgrundsatz 1.3 A

Der Kanton und die Gemeinden sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen. Neue Flächenansprüche für Wohnen und Arbeiten sind prioritär durch das Ausschöpfen vorhandener innerer Entwicklungspotenziale und durch bauliche Erneuerung zu befriedigen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat Priorität gegenüber Entwicklungen ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.

Planungsauftrag 1.3 A

Der Kanton koordiniert die flächendeckende Nachführung der Übersicht über den Stand der Erschliessung und die inneren Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden.

Planungsgrundsatz 1.3 B

Die Gemeinden weisen die Gebiete mit inneren Entwicklungspotenzialen und deren spezifische Eigenschaften in ihren kommunalen Richtplänen aus. Sie fördern die Mobilisierung dieser Gebiete, indem sie geeignete Massnahmen zur besseren Nutzung prüfen.

Siedlungsqualität

Planungsauftrag 1.3 B

Bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist eine hochwertige Siedlungsqualität anzustreben

4.3.4 Ein- und Umzonungen

Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen verschärft der KRP die Voraussetzungen, welche für Neueinzonungen erfüllt sein müssen. Dies gilt insbesondere für die Neueinzonung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ).

Planungsgrundsatz 1.4 A

Einzonungen erfolgen in der Regel im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Rahmennutzungsplanung und liegen innerhalb des auf der Richtplankarte festgesetzten Siedlungsgebiets. Ausserhalb davon sind Einzonungen ausschliesslich im Rahmen der Kontingente (Festsetzung 1.1 B) sowie bei Abtausch (Festsetzung 1.1 C) möglich.

Festsetzung 1.4 A

Ein- und Umzonungen in eine Wohn-, Misch- oder Zentrumszone (WMZ) setzen voraus, dass

- a) *die Raumnutzerentwicklung gemäss Festsetzungen 0.3 C und D die Kapazität der bestehenden Bauzonen unter Berücksichtigung der Mindestdichten gemäss Festsetzungen 1.2 A, B und C übersteigt (gemeindespezifische Auslastung über 100%),*
- b) *die ÖV-Erschliessungsqualität des Areals mindestens der ÖV-Güteklasse D (Urbaner Raum) beziehungsweise der ÖV-Güteklasse E (Kompakter Siedlungsraum, Kulturlandschaft) entspricht; bei Arealen im Urbanen Raum, die nur durch den Bus erschlossen sind, ist ein Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten erforderlich,*
- c) *die Siedlungsentwicklung, der Verkehr und die Freiräume aufeinander abgestimmt sind,*
- d) *die Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten sind (insbesondere Art. 15 Abs. 2, 3 und 4 RPG und Art. 30 Abs. 1bis RPV).*

In folgenden Fällen kann von den unter Bst. a und b aufgeführten Bestimmungen abgewichen werden:

_bei Umzonungen von strategisch zweckmässig gelegenen, weitgehend überbauten Bauzonen, die nicht zu den WMZ zählen

_bei zweckmässigen Umzonungen von WMZ (inkl. Aufzonungen)

_bei Einzonungen im Zusammenhang mit massvollen Erweiterungen von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben gemäss Festsetzung 1.1 B Bst. a und Planungsgrundsatz 1.6 L

_bei Einzonungen gemäss Festsetzungen 1.1 B Bst. f und 1.4 B

Festsetzung 1.4 B

Kleinflächige, direkt an die Bauzone angrenzende Einzonungen in WMZ sind möglich, sofern die Anforderungen von Festsetzung 1.4 A Bst. c und d erfüllt sind. Liegt die Einzonungsfläche ausserhalb des auf der Richtplankarte festgesetzten Siedlungsgebiets, wird das Kontingent gemäss Festsetzung 1.1 B Bst. f zur Arrondierung von WMZ beansprucht. Zweckmässige Einzonungen sind dabei möglich für:

- a) rechtmässig erstellte, bestimmungsgemäss nutzbare und nachträglich zonenfremd gewordene Bauten und Anlagen,*
- b) bestehende Zonenrandstrassen und deren nachweislich notwendigen Ausbau,*
- c) Baulücken, in der Regel bis maximal 1000 m², die mehrheitlich an die Bauzone angrenzen.*

4.3.5 Anpassung überdimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Gemäss Anhang A1 KRP muss die Gemeinde ihre WMZ-Richtplangebiete vollständig um 10.6 ha reduzieren. Die WMZ-Zonen (61.0 ha) sind bedarfsgerecht dimensioniert und müssen nicht reduziert werden.

Festsetzung 1.5 A

Deutlich überdimensionierte Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) sind einer Nichtbauzone zuzuweisen, soweit sie sich dazu eignen und der ermittelte Anpassungsbedarf gemäss Anhang A1 grösser ist als 0,5 ha (Bagatellschwelle).

Planungsauftrag 1.5 A

Innert drei Jahren haben die betroffenen Gemeinden die geeigneten, deutlich überdimensionierten WMZ einer Nichtbauzone (in der Regel Landwirtschaftszone) zuzuweisen. Mit Eingang des Genehmigungsgesuchs beim Amt für Raumentwicklung gilt die Frist als gewahrt.

4.3.6 Wirtschaft

Aufgrund der schwer zu lokalisierenden künftigen Flächennachfrage für Arbeitszonen ist es weder möglich noch sinnvoll, das Siedlungsgebiet abschliessend räumlich festzulegen. Aus diesem Grund stehen für Neuansiedlung / Erweiterung von Betrieben Kontingente zur Verfügung (vgl. Erläuterungen zu Kap. 4.3.1, Festsetzung 1.1 B). Stehen im bestehenden Siedlungsgebiet keine ausreichenden Nutzungspotenziale zur Verfügung, kann auf diese Weise Handlungsspielraum geschaffen werden, um auf Nachfragen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Allgemeines

Planungsgrundsatz 1.6 A

Der Kanton unterstützt eine differenzierte wirtschaftliche Entwicklung und strebt eine Zunahme der Arbeitsplätze an. Dabei entspricht die Förderung bereits bestehender Betriebe einem wichtigen kantonalen Ziel. Standorte mit Entwicklungspotenzial und gutem Anschluss an die überregionalen Verkehrsnetze werden besonders gefördert. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat Priorität gegenüber der Entwicklung ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.

Planungsgrundsatz 1.6 B

Soweit das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) dies vorsieht, können Projekte von regionaler Bedeutung durch den Kanton und den Bund unterstützt werden.

Neuansiedlung von Betrieben

Planungsgrundsatz 1.6 K

Der Kanton unterstützt die Neuansiedlung von Betrieben. Grundsätzlich hat sie nach dem Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen und innerhalb des bereits örtlich festgelegten Siedlungsgebiets zu erfolgen.

Ausnahmsweise kann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents (vgl. Festsetzung 1.1 B Bst. b) von diesem Grundsatz abgewichen werden, sofern

- a) ein Vorprojekt vorliegt, das eine flächensparende Lösung aufzeigt,
- b) nachgewiesen werden kann, dass in der Region keine Alternativen zur Verfügung stehen,
- c) sich die einzuzonende Fläche im Urbanen Raum oder im Kompakten Siedlungsraum befindet (vgl. Kap. 0.3, Übersichtskarte «Raumkonzept» und Kap. 1.2, Übersichtskarte «Dichtetypen und ÖV-Erschliessung»).

Aufgrund der Zuordnung der Gemeinde Schlatt zum Siedlungstyp «Kulturlandschaft» steht kein Kontingent zur Neuansiedlung von Betrieben zur Verfügung.

Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben

Planungsgrundsatz 1.6 L

Der Kanton unterstützt die Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben. Grundsätzlich hat sie nach dem Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen und innerhalb des bereits örtlich festgelegten Siedlungsgebiets zu erfolgen.

Ausnahmsweise kann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents (vgl. Festsetzung 1.1 B Bst. c) von diesem Grundsatz abgewichen werden, sofern

- a) ein Vorprojekt vorliegt, das eine flächensparende Lösung aufzeigt,
- b) nachgewiesen werden kann, dass in der engeren Umgebung des Betriebsstandorts keine Alternativen zur Verfügung stehen,
- c) die erforderliche Fläche kleiner ist als 2000 m² oder es sich um eine im Verhältnis zur bestehenden Fläche angemessene Erweiterung von maximal 30 Prozent handelt (massvolle Erweiterung).

Konsumgüterversorgung

Die Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung im Siedlungsgebiet ist ein zentrales Anliegen der Thurgauer Raumentwicklung.

Zur Stärkung der Zentren und zur Vermeidung von zusätzlichem motorisiertem Verkehr sollen neue Einkaufsstandorte von Grossverteilern nicht an der Peripherie angesiedelt werden. Dementsprechend werden mit der Festsetzung 1.6 die zulässigen Flächen für neue Läden mit Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs in Abhängigkeit zum Raumtyp beschränkt.

In Schlatt sind Läden bis 500 m² publikumsaktiver Fläche erlaubt.

Festsetzung 1.6 B

Läden oder eine Ansammlung von Läden mit nachfolgender publikumsaktiver Fläche sind wie folgt möglich:

- Kulturlandschaft: höchstens 500 m²
- Kompakter Siedlungsraum und Urbaner Raum: höchstens 1000 m²
- Kantonale und regionale Zentren sowie Urbaner Raum, sofern der Standort im Agglomerationsprogramm vorgesehen ist: mehr als 1000 m² (grosse Läden, Einkaufszentren, Fachmärkte)

Tourismus

Die Lage von Schlatt am Rhein bietet ein Potential für den Tourismus, welches bereits genutzt wird (Klostergut Paradies mit Restaurant, Badi Petriwiese, Sonderwaldreservat Schaaeren mit Lehrpfad). Das Rheinufer in Schlatt ist öffentlich zugänglich.

Planungsgrundsatz 1.6 P

Der Kanton Thurgau strebt eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus an. Kanton und Gemeinden pflegen und entwickeln die tourismusrelevante Infrastruktur und verbessern die öffentliche Zugänglichkeit der Seeufer und deren touristische Nutzung. Sie unterstützen die Erhaltung und Erweiterung des Angebots in der Hotellerie und die Realisierung eines Feriendorfes mit ausschliesslich mietbaren Wohnungen.

4.3.7 Kulturdenkmäler

Ortsbildschutzgebiete

Historisch besonders wertvoll sind das Alt-Paradies mit Umgebung und der Weiler Dickihof, welche im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) inventarisiert sind (Objektblätter 3320 und 3390). Wertvoll sind zudem die Dörfer Mettschlatt, Oberschlatt und der Dorfkern Unterschlatt.

Ortsbildschutzgebiete - Planungsgrundsatz 1.10 A

Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. In den Ortsbildschutzgebieten – auf der Richtplankarte mit Symbolen eingezeichnet – sind Eingriffe in die bestehende Bausubstanz mit strengem Massstab zu beurteilen. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen.

Archäologische Fundstellen

Die prähistorischen und historischen Stätten und Fundstellen auf dem Gebiet der Gemeinde Schlatt sind grundeigentümerverbindlich geschützt. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Historische Verkehrswege

Besonders bedeutende Objekte des IVS sind unter Schutz zu stellen. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind einerseits im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) und im kantonalen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1), andererseits in der VIVS verankert. Bei Objekten von nationaler Bedeutung mit viel Substanz (Kanton Thurgau: 15 km) oder mit Substanz (Kanton Thurgau: 67 km) richtet sich der Schutz vollumfänglich nach den Bestimmungen der VIVS. Diese Objekte sind ungeschmälert zu erhalten, jedenfalls aber grösstmöglich zu schonen und daher zwingend grundeigentümerverbindlich zu schützen. Demgegenüber richtet sich der Schutz bei Objekten von regionaler oder lokaler Bedeutung mit viel Substanz (Kanton Thurgau: 40 km) oder mit Substanz (Kanton Thurgau: 329 km) nach dem NHG und dem TG NHG.

Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision haben die Gemeinden eine entsprechende Unterschutzstellung dieser Objekte zu prüfen. Für die Objekte ohne Substanz (nur historischer Wegverlauf) bestehen keine rechtlichen Vorgaben.

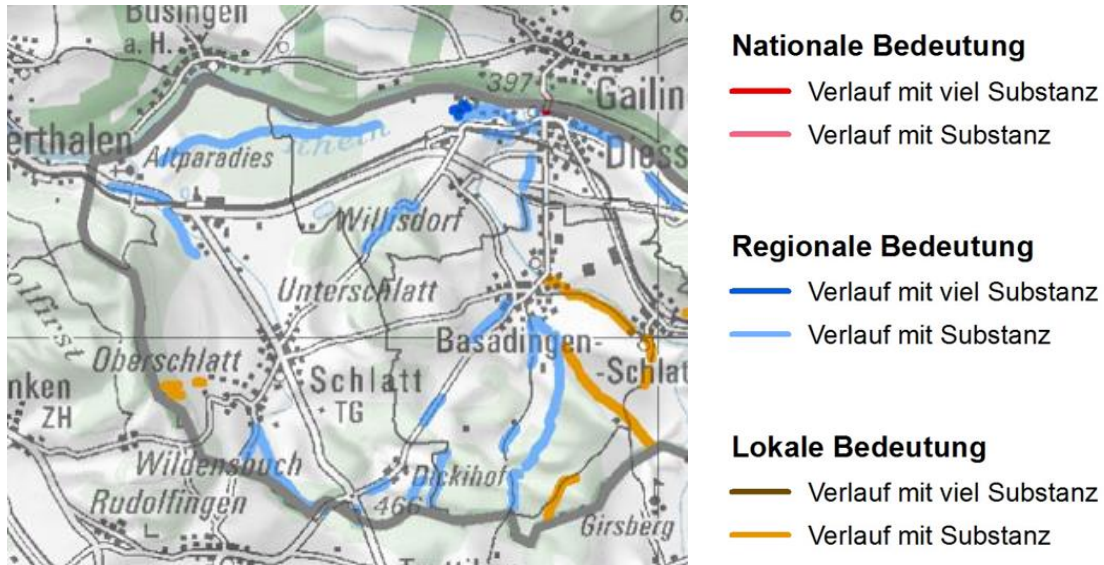


Abb. 13 Ausschnitt IVS, KRP TG, Juni 2017

Planungsauftrag 1.10 C

Die Gemeinden stellen den grundeigentümerverbindlichen Schutz der im Bundesinventar (der historischen Verkehrswege der Schweiz, IVS) aufgeführten historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung sicher.

Planungsauftrag 1.10 D

Die Gemeinden prüfen die Unterschutzstellung der historischen Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung (Objekte mit viel Substanz und Objekte mit Substanz) gemäss Übersichtskarte «Historische Verkehrswege».

4.3.8 Naturgefahren

Die Naturgefahrenkarten sind ein behördenverbindliches Instrument zur Vorbeugung von Schäden bei Naturgefahren (überwiegend betreffend Hochwasser). Die Resultate der Kartierung müssen in die örtliche Nutzungs- und Zonenplanung miteinbezogen werden.

Der Leitfaden «Umsetzung Naturgefahren im Kanton Thurgau» des Departements für Bau und Umwelt (DBU) und der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) ist zu beachten.

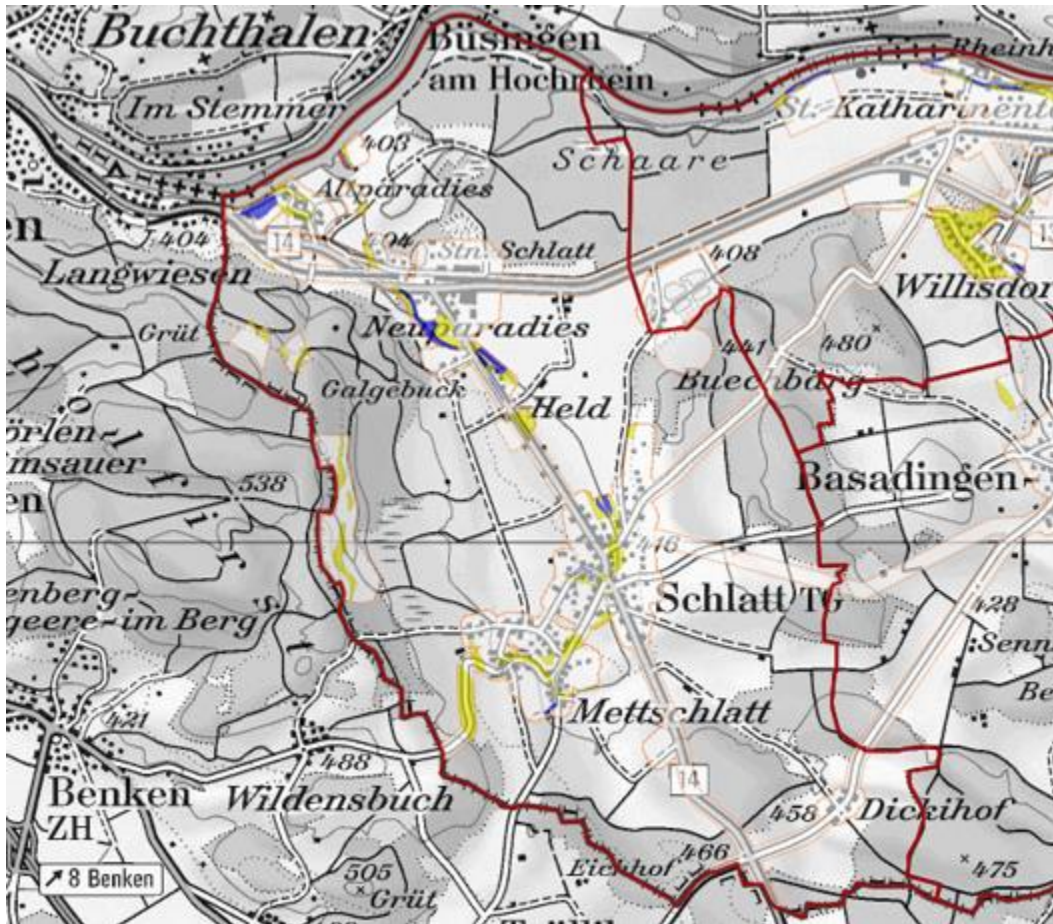


Abb. 14 Ausschnitt Gefahrenkarte (gilt nur für die Siedlungsgebiete), ThurGIS, Sept. 2018

Planungsgrundsatz 1.11 B

Die gravitativen Naturgefahren wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Felssturz sollen in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen, Unterhaltmassnahmen sowie eine angepasste Nutzung minimiert oder eliminiert werden. Bauliche Eingriffe im Gelände und an Gewässern, die zur Risikoverminderung erforderlich sind, haben schonend für Natur und Landschaft zu erfolgen. Die zu treffenden Massnahmen richten sich nach der «Schutzzielmatrix für Hochwasser», die für alle gravitativen Naturgefahren Gültigkeit hat.

Schutzzielmatrix für Hochwasser

Objektkategorie	Wiederkehrperiode in Jahren					
	1 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 300	> 300
Naturlandschaften, Wald	kein besonderer Hochwasserschutz					
Wies- und Weideland	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange	Orange
Acker-, Gemüse- und Obstbau	Green	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
Einzelgebäude, lokale Infrastrukturen	Green	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
geschlossene Siedlungen, Industrieanlagen	Green	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
Infrastrukturen von nationaler Bedeutung, Auto- und Eisenbahnen	Green	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
Sonderobjekte, Sonderrisiken	im Einzelfall bestimmen					

Schutzziel

- vollständiger Schutz gewährleistet, minimale Schäden
- begrenzter Schutz gewährleistet, Schäden treten ein
- fehlender Schutz, grosse Schäden

Planungsauftrag 1.11 B

Die Gemeinden setzen die Gefahrenkarten in der Nutzungsplanung um.

4.4 Bereich Landschaft

4.4.1 Landwirtschaftsgebiete

Schlatt verfügt über viel fruchtbares Landwirtschaftsland, welches mehrheitlich als Fruchtfolgefläche (FFF) im Sachplan des Bundes deklariert und damit zur Sicherung einer Ernährungsbasis zu erhalten ist.

Ein Verlust von FFF, insbesondere bei geplanten Einzonung, muss sorgfältig abgewogen werden. Im Kanton TG besteht noch ein «Kontingent» von rund 600 ha FFF, welche (noch) ohne Kompensationspflicht umgenutzt werden können.

Planungsgrundsatz 2.2 A

Das Kulturland ist als Landwirtschaftsgebiet zu sichern. Dabei soll die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebiets nicht vermindert werden. Das ackerfähige Land, insbesondere die Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Sachplan (SP), sind zu erhalten.

4.4.2 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Schlatt befindet sich in zwei BLN-Gebieten (1411: Untersee – Hochrhein und 1418: Espi-Hölzli) und damit in einer für die Schweiz besonders wertvollen Landschaft. Die BLN-Schutzziele sind im Kantonalen Richtplan berücksichtigt (2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft).

Gebiete mit Vorrang Landschaft

Festsetzung 2.3 A

In den Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen (gemäss Art. 16a Abs. 3 RPG) werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Mit der Bezeichnung von Gebieten mit Vorrang Landschaft im KRP wird offengelegt, wo der Kanton spezielle Beurteilungsmassstäbe im Bereich Landschaft anwendet. In Schlatt sind dies die Uferlandschaft am Rhein und der Kohlfirst im Westen.

Baurechtlich gelten in den Gebieten mit Vorrang Landschaft die gleichen Vorschriften wie im Landwirtschaftsgebiet. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Flächen ist nicht eingeschränkt. Es gelten jedoch erhöhte Anforderungen an die Einordnung von Bauten und Anlagen in die natürliche Landschaft.

4.4.3 Naturschutzgebiete

Festsetzung 2.4 A

Die im Anhang A5 aufgeführten, noch nicht ausreichend geschützten (Naturschutz-) Gebiete, sind durch die Gemeinden resp. den Kanton zu sichern.

Im Anhang A5 sind die Gebiete «Letzacker», «Schelmenbüel» und «Zälgli» aufgelistet. Mit der Nutzungsplanungsrevision ist der Naturschutz dieser Gebiete sicherzustellen.

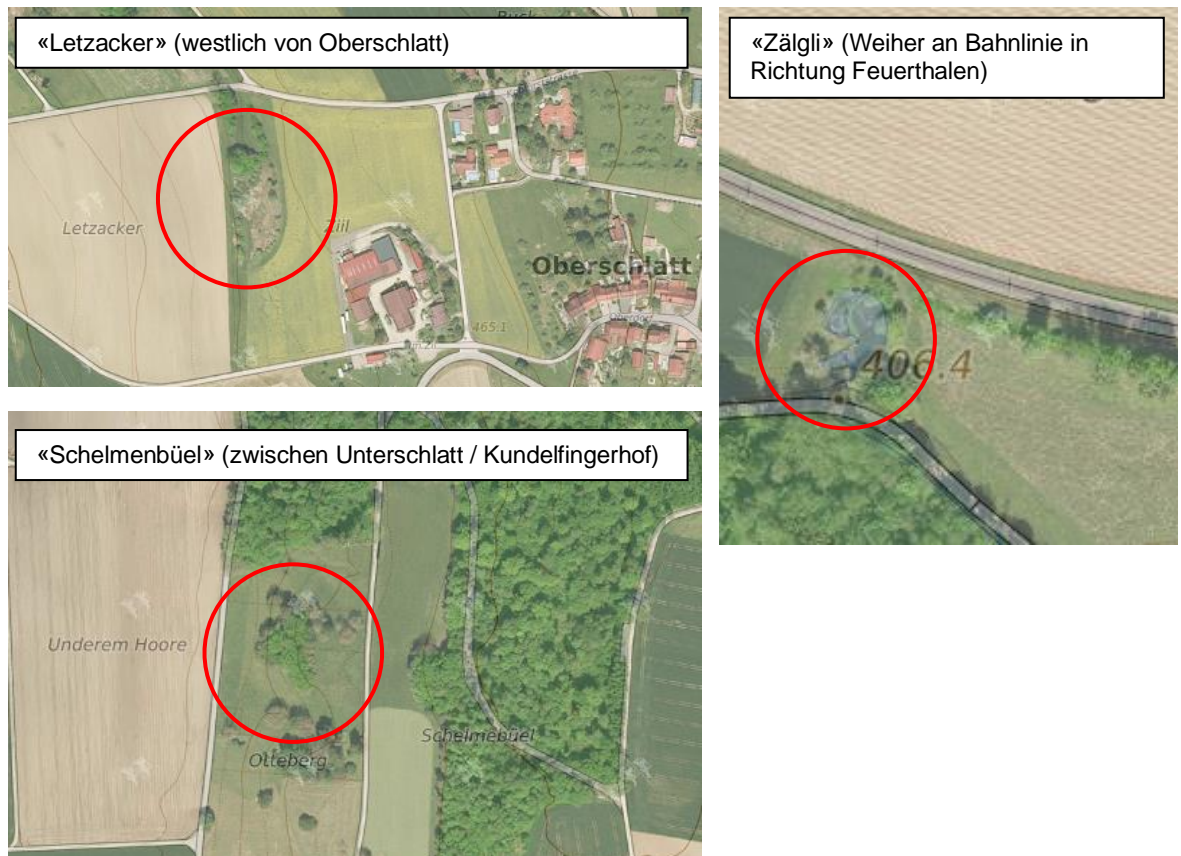


Abb. 15 Ausschnitte Übersichtsplan, ThurGIS, Sept. 2018

4.4.4 Gebiete mit Vernetzungsfunktion / Ausbreitungshindernisse

Gebiete mit Vernetzungsfunktion (siehe Richtplankarte in Abb. 11) unterstützen die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen. Sie tragen zur Arterhaltung sowie zur Steigerung der Vielfalt bei.

Gemäss Anhang A6 KRP bestehen folgende zu beseitigende Ausbreitungshindernisse in Schlatt:

- Strasse westlich Bahnhof Paradies für Wildwechsel und Amphibien
- Strasse südlich Unterschlatt für Wildwechsel

Festsetzung 2.5 A

Bauliche Eingriffe dürfen die Vernetzungsfunktion nicht erheblich beeinträchtigen. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen (Art. 16a Abs. 3 RPG) sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Festsetzung 2.6 A

Kanton und Gemeinden nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten konsequent die Möglichkeiten, die Durchlässigkeit im Bereich von Ausbreitungshindernissen (vgl. Anhang A6) zu verbessern.

4.4.5 Gewässer

Fließgewässer / Festsetzung 2.9 A

Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen den Raumbedarf für Gewässer und unterstützen deren erholungsbezogene und ökologische Aufwertung.

Nach Auskunft des Kantons sollen bis zu Beginn des Jahres 2019 die kantonalen Grundlagen zur Beurteilung der Gewässerräume vorliegen. Erst dann kann mit der Umsetzung der Gewässerräume auf kommunaler Ebene begonnen werden. Die Gewässerräume werden gem. neuem WBSNG vom 19.04.2017 mittels Gewässerraumlinien in einem Sondernutzungsplanverfahren gesichert.

4.5 Bereich Verkehr

4.5.1 Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung

Ziel der Raumplanung muss es sein, an jenen Standorten, die durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer etc., kurz: LV) gut erschlossen sind, hohe Siedlungsdichten zu erreichen und eine vielfältige Nutzung zu fördern. Auf diese Weise wird ein ausreichendes Kundenpotenzial für den wirtschaftlichen Betrieb der ÖV-Infrastruktur gefördert.

Die Qualität der Erschliessung durch den ÖV und den LV ist ein wichtiges Kriterium bei der Steuerung der Siedlungsentwicklung. Das PBG und der KRP legen daher für bestimmte Vorhaben (insb. für Ein- und Umzonungen) Mindestanforderungen an die ÖV- und LV-Erschliessung fest.

Planungsgrundsatz 3.1 F

Siedlungsstruktur und Verkehrsinfrastruktur beziehungsweise deren Planungen sind aufeinander abzustimmen

4.5.2 Kantonsstrassennetz / Verkehrsbelastung

Bei den in Abb. 16 bezeichneten Strassen handelt es sich um Staatsstrassen (Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen). Bei den übrigen Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen.

Gemäss Strassenlärmemissionskataster weist die Hauptstrasse H13 einen hohen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 7'250 bis 9'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Der Schwerverkehrsanteil am DTV beträgt tagsüber 10 % und in der Nacht 5 %.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklungsstrategie gemäss Planungsauftrag 1.3 D ist aufzuzeigen, wie die Siedlungsentwicklung auf die Verkehrsinfrastrukturen abgestimmt ist.

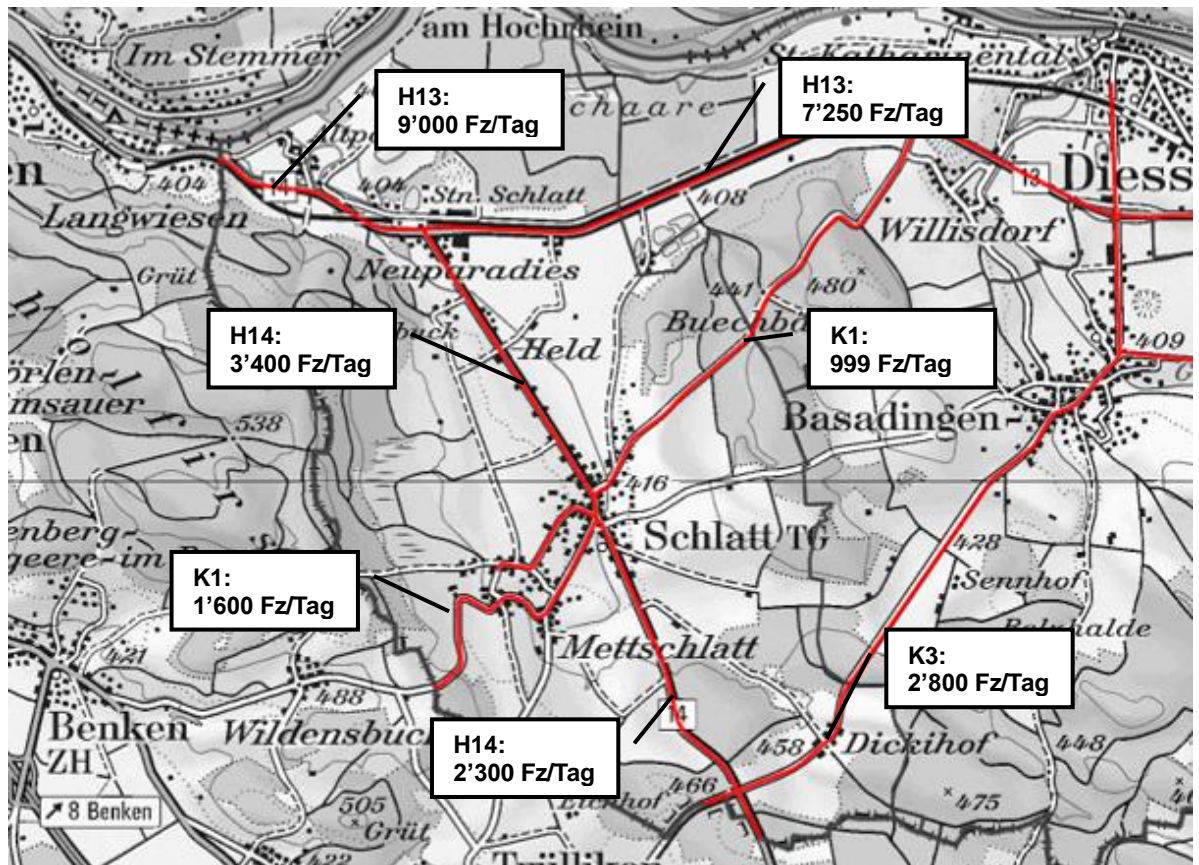


Abb. 16 Strassenlärmemissionskataster (SLEK) für Staatsstrassen, ThurGIS, Sept. 2018

4.5.3 Öffentlicher Verkehr / Güteklassen

Für die Beurteilung der Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist die Erschliessung eines Gebietes durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) zentral.

Die Güteklassen des Bundesamtes für Raumentwicklung sind ein Indikator für die Beurteilung der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs. Untersucht werden die einzelnen Haltestellen anhand der Kriterien «Art des ÖV-Verkehrsmittels», «Kursintervall» und «Distanz (Luftlinie)». Daraus werden die Qualitätsklassen A bis D abgeleitet (vgl. Abb. 17).

Im Umkreis von 300 m um den Bahnhof Neuparadies ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr «mittelmässig». In einer Entfernung von 300 bis 500 m um den Bahnhof sowie in den 300m-Einzugsbereichen der Bushaltestellen (Kurs 847: Stundentakt mit Lücken) ist die ÖV-Erschliessungsqualität lediglich noch «gering».

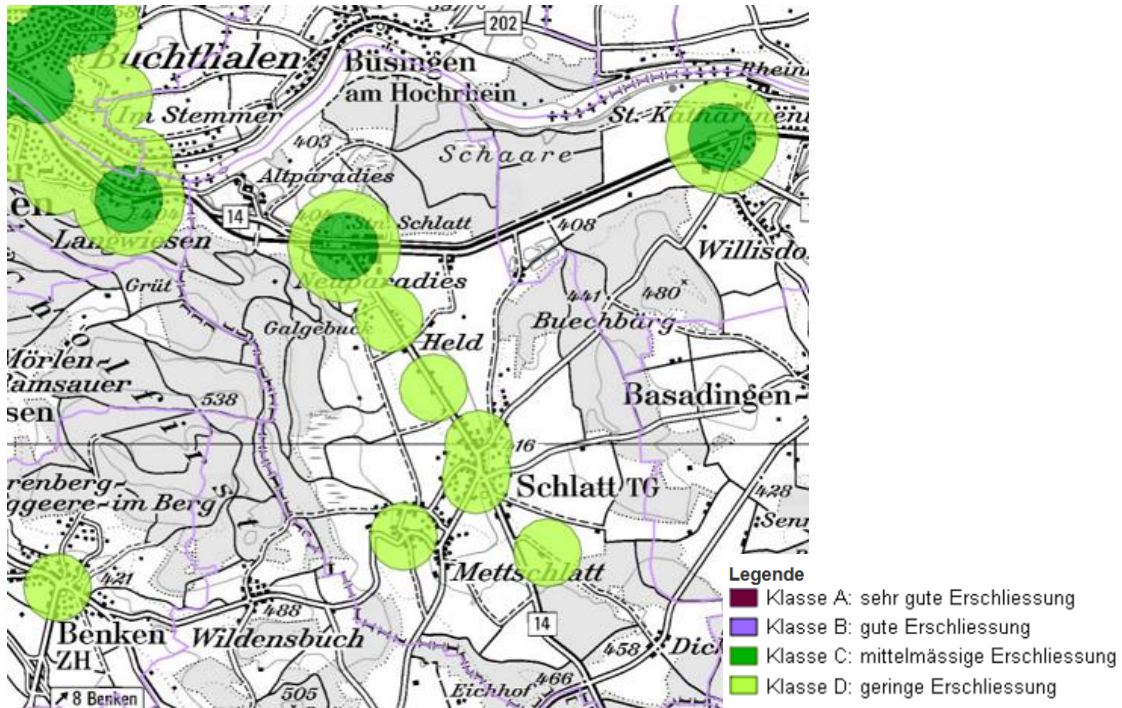


Abb. 17 ÖV-Güteklassenplan, www.map.geo.admin.ch, Sept. 2018

4.5.4 Langsamverkehr

Allgemein

«Langsamverkehr» ist ein Sammelbegriff für alle Arten von Fortbewegung mit Muskelkraft. Er umfasst den Fussverkehr, den Radverkehr (inkl. E-Bikes), sowie die Fortbewegung mit fahrzeugähnlichen Geräten (FäG). Dies sind Hilfsmittel zur Fortbewegung mittels Muskelkraft wie Skateboards, Inlineskates und Kickboards.

Planungsauftrag 3.4 A

Ergänzend zum kantonalen LV-Netz können die Gemeinden ein Netz von LV-Verbindungen erstellen und dieses mit den Nachbargemeinden und dem Kanton abstimmen. Sie ergreifen prioritär Massnahmen zur Sicherheit auf Schulwegen und auf Wegen zu öffentlichen Institutionen. Dabei sind auch Alternativen zu prüfen.

Fusswege

Planungsgrundsatz 3.4 B

Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden.

Planungsauftrag 3.4 B

Das Fusswegnetz ist in den Richtplänen der Gemeinden auszuweisen.

Radwegnetz Freizeitverkehr / Wanderwege

Entlang des Untersees verläuft der Bodenseeradweg (blau). Dieser führt rund um den gesamten Bodensee (Unter-, Ober- und Überlingersee). Er stellt eine wichtige touristische Attraktion dar.

Nebst den Radwanderrouten sind diverse kantonale Wanderwege ausgeschieden. Zudem führt ein kommunaler Rundwanderweg auf insgesamt 11.5 km Länge rund um die Gemeinde Schlatt. Die Langsamverkehrsrouten sind in der Kommunalplanung zu berücksichtigen.

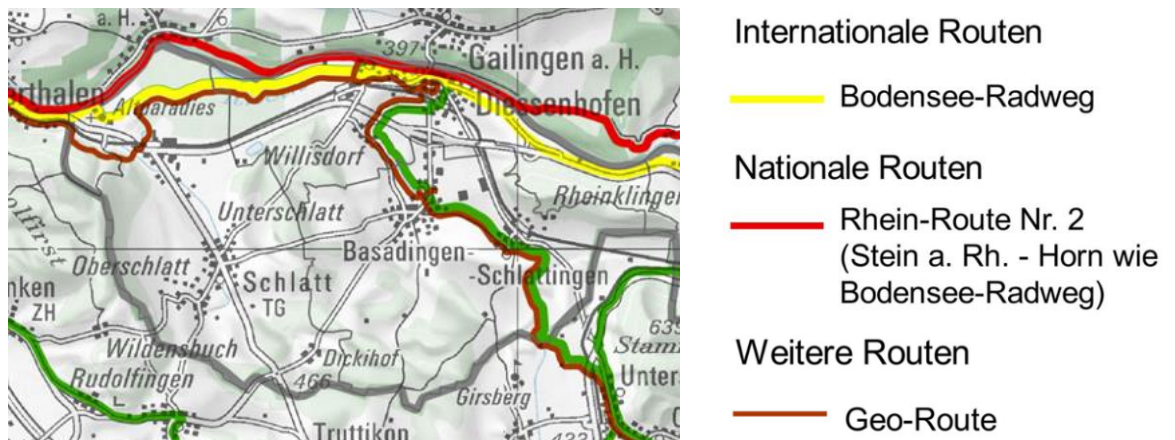


Abb. 18 Radwanderrouten, KRP TG, Juni 2017

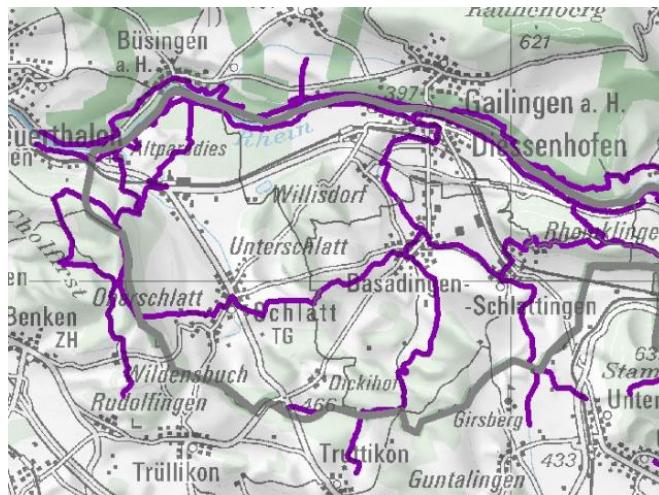


Abb. 19 Wanderwege (kantonal), KRP TG, Juni 2017

Planungsgrundsatz 3.4 J

Das Freizeitradwegnetz orientiert sich mit Ausnahme der lokalen Routen am «SchweizMobil-Netz».

Planungsgrundsatz 3.4 K

Die Wege für Fussgänger und Wanderer sollen von denjenigen für Radfahrende und Skater grundsätzlich entflochten werden, insbesondere entlang dem Bodensee.

Radwegnetz Alltagsverkehr

Radwege dienen primär dem täglichen Radverkehr, namentlich für das Erreichen von Schulen, Sportstätten, Freizeitanlagen, Arbeitsplätzen, Pendlerdestinationen und Einkaufsmöglichkeiten. Die Linienführung muss deshalb möglichst direkt gewählt werden sowie hindernisfrei für eine zügige Fahrweise bei guter Verkehrssicherheit.

Die Übersichtskarte «Radwegnetz Alltagsverkehr» zeigt nur die zu gewährleistenden Verbindungen und nicht die genaue örtliche Lage. Diese ist im Rahmen von Einzelprojekten festzulegen. Alternativrouten sind im Sinne der Kosten-Nutzen-Wirksamkeit zu prüfen.

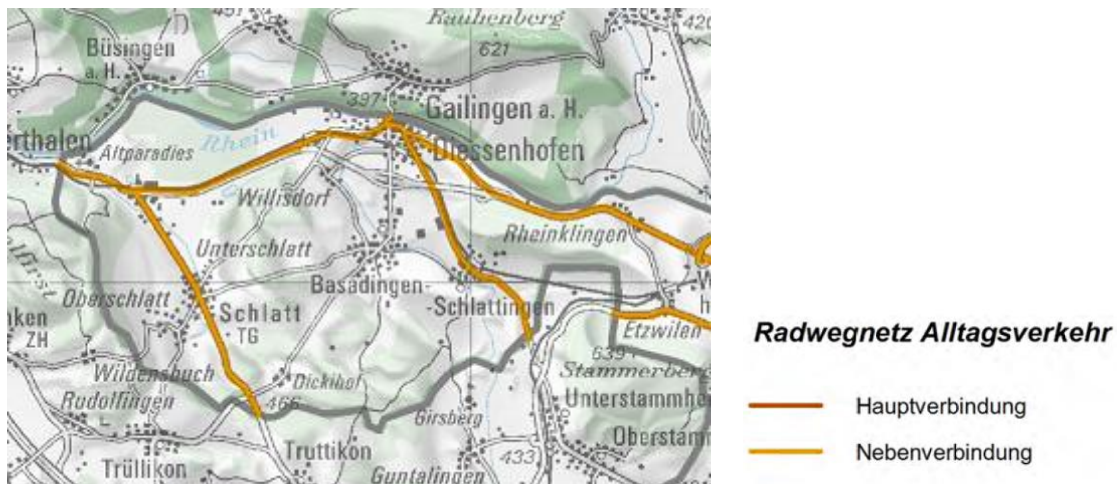


Abb. 20 Radwegnetz Alltagsverkehr, KRP TG, Juni 2017

Planungsauftrag 3.4 D

Der Kanton trifft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die nötigen Massnahmen zur Realisierung des «Radwegnetzes Alltagsverkehr» (siehe Abb. 20).

Planungsauftrag 3.4 F

Im Innerortsbereich untersuchen die Gemeinden die Schwachstellen des Radverkehrs. Sie erarbeiten Lösungsvorschläge, stimmen sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf die Hauptstrassen ab und realisieren sie anschliessend.

4.5.5 Parkierung

Fahrzeuge stehen die meiste Zeit still und belegen hierzu wertvollen Platz innerhalb des Baugebiets. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen sind sie daher vermehrt in den Gebäuden oder Tiefgaragen zu erstellen. Damit kann die Qualität des Aussenraumes erhöht werden.

Parkierungsanlagen für motorisierten Individualverkehr

Planungsgrundsatz 3.6 A

Der Flächenbedarf durch den ruhenden Verkehr ist gering zu halten.

Planungsgrundsatz 3.6 B

Neue Parkierungsanlagen für Motorfahrzeuge sind möglichst in Gebäuden/Tiefgaragen zu erstellen.

Park+Ride (P+R) / Bike+Ride (B+R)

P+R und B+R-Anlagen sind ein Element der kombinierten Mobilität. Sie fördern eine umweltgerechtere Mobilität, indem sie den MIV reduzieren. Sie sind insbesondere an Bahnstationen im Einzugsbereich ländlicher Wohngebiete mit ungenügender ÖV-Feinerschliessung vorzusehen.

Planungsauftrag 3.6 B

Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Bahnunternehmen ein P+R-Konzept.

Planungsauftrag 3.6 C

An Bahnhöfen und bei Bedarf an Bushaltestellen ist eine ausreichende Zahl gedeckter Fahrradabstellplätze (B+R-Anlagen) bereitzustellen. Deren Zugänge sind direkt, sicher und hindernisfrei zu gestalten.

4.5.6 Bahnhofgebiete

Bahnhofgebiete verfügen über ein grosses Entwicklungspotenzial für die Siedlungsentwicklung. Sie liegen naturgemäss an verkehrstechnisch günstiger Lage.

Der Bahnhof Schlatt bietet direkte ÖV-Verbindungen nach Schaffhausen und Kreuzlingen im Halbstundentakt.

Planungsgrundsatz 3.7 A

Bahnhofgebiete sind als Zentrumszonen zu nutzen, in denen verdichtet und in die Höhe gebaut wird. Ihrer Bedeutung entsprechend werden sie als zentrale öffentliche Räume gestaltet.

Planungsauftrag 3.7 A

Die Gemeinden klären die Entwicklungsmöglichkeiten der Bahnhofgebiete ab und treffen zeitgerecht die erforderlichen planerischen Massnahmen. Vor einer Umzonung von Bahnarealen sind die künftigen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu klären und Massnahmen zur Raumsicherung zu treffen.

4.6 Bereich Ver- und Entsorgung

4.6.1 Wasser und Abwasser

Als Grundlage für den Ausbau der Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäss § 20 Abs. 2 des Wassernutzungsgesetzes (WNG; RB 721.8) ein generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu erstellen.

Die Infrastruktur für die Siedlungsentwässerung ist im generellen Entwässerungsplan (GEP) bezeichnet. Die im GEP aufgeführten Massnahmen sind umzusetzen. Der GEP wird in der Ortsplanung als Grundlage für Entscheide bezüglich der abwassertechnischen Erschliessung (Abflusskoeffizient, Versickerung und Retention) aufgeführt.

Festsetzung 4.1 C

Die Gemeinden überarbeiten periodisch das generelle Wasserversorgungsprojekt.

Festsetzung 4.1 D

Die Vorgaben der generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden und Verbände sind umzusetzen. Die generellen Entwässerungspläne sind periodisch zu aktualisieren und der Nutzungsplanung anzupassen.

4.6.2 Materialabbau und Deponie

Schlatt ist im «Vorranggebiet Kies und Sand» als langfristige Reserve für die Gewinnung qualitativ hochwertiger Kiese und Sande bezeichnet. Aktuell findet kein Abbau statt.

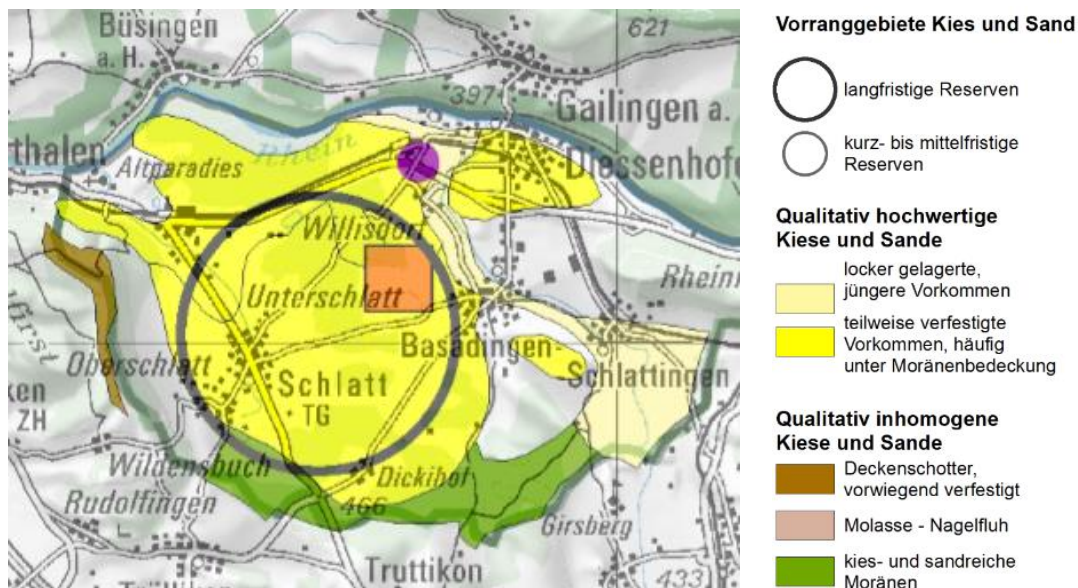


Abb. 21 Kies- und Sandvorkommen, Kantonaler Richtplan, Sept. 2018

Das Gebiet «Gieshalde» ist gemäss KRP ein Deponiestandort für unverschmutztes Aushubmaterial mit kurzfristigem Auffüllpotential im Umfang von 10'000 bis 100'000 m³. Der Standort wird als Motocross-Strecke genutzt. Gemäss KRP-Vororientierung 4.4 A sind Massnahmen zu vermeiden, die eine Deponienutzung verunmöglichen.

5 Weitere Grundlagen

5.1 Uferplanung

Die kantonale Uferplanung strebt ein Optimum zwischen Nutzen und Schutz der Bodensee-, Untersee- und Rheinufer an. Die Planung orientiert sich an drei Zielen, welche die Bereiche Tourismus, Mobilität und Landschaft in den Vordergrund stellen.

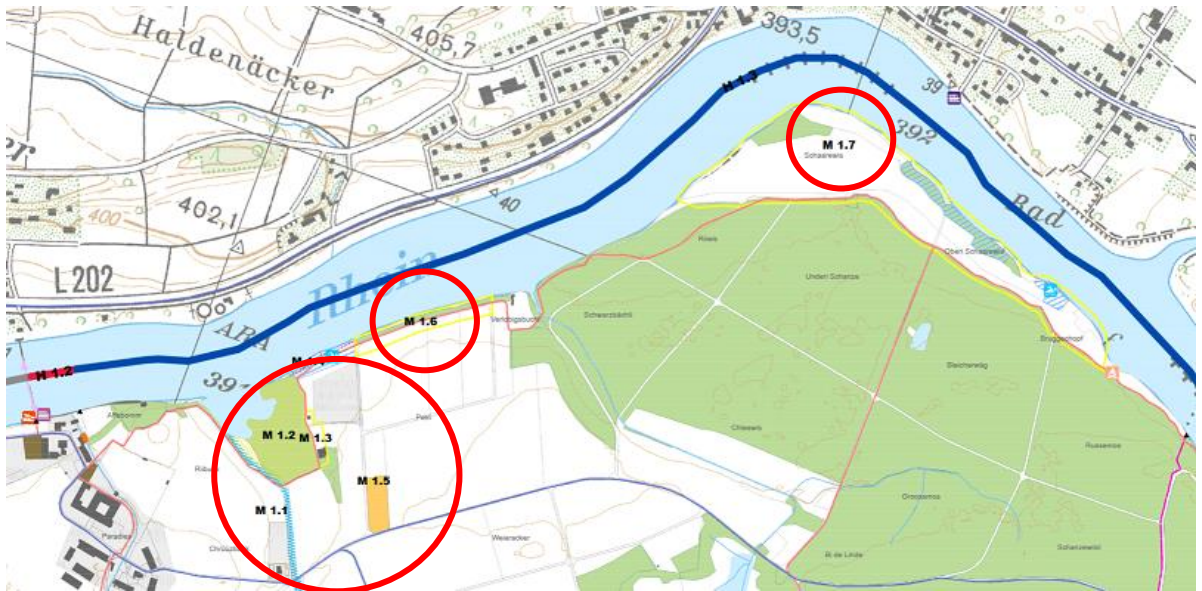


Abb. 22 Uferplanung Schlatt mit Umrandung der Massnahmen (rot), ARE-TG, Mai 2012

Für die Gemeinde Schlatt sind 7 Massnahmen zur Uferaufwertung mit unterschiedlichen Prioritäten vorgesehen. Die Massnahmen sind in der Uferplanung detaillierter beschrieben. Sie sind in der Kommunalplanungsrevision, soweit nötig und sinnvoll, zu berücksichtigen:

Massnahme	Beschreibung	Federführung	Priorität ⁴
M 1.1	Renaturierung Petribach / Schlatterbach	Gemeinde	gering
M 1.2	Aufwertung Naturschutzgebiet Petri	Gemeinde	hoch
M 1.3 ⁵	Nutzungskonzept Vogelvolière	Gemeinde	hoch
M 1.4	Uferaufwertung Badi Petri	Gemeinde	gering
M 1.5	Landschaftliche Einbettung Parkplatz Petri	Gemeinde	mittel
M 1.6	Aufwertung Uferbereich zwischen Badi Petri und Schaarenwald	Gemeinde	mittel
M 1.7	Nutzungskonzept Schaarenwald	Gemeinde	hoch (ständig)

⁴ hoch: Die Massnahme ist für die Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Die Realisierung soll kurzfristig erfolgen.

mittel: Die Massnahme ist aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich anstrengenswert. Die Umsetzung soll mittelfristig erfolgen.

gering: Die Massnahme hat für die Gemeinde keine Priorität. Eine allfällige Umsetzung soll erst langfristig erfolgen.

⁵ Die Vogelvolière wurde aufgehoben.

6 Kapazitätsberechnung 2018

[Die nachfolgenden Berechnungen basieren auf dem alten, rechtsgültigen Zonenplan.]

6.1 Berechnung der Raumnutzerkapazitäten

6.1.1 Auftrag

Die Gemeinden müssen aufgrund der Richtplanfestsetzung 1.2 B die Kapazität des Zonenplanes ausweisen (vgl. Kap. 4.3.2). Die durch das ARE-TG im Jahre 2013 erstellte Kapazitätsberechnung wird nachfolgend anhand aktuellerer Daten überprüft.

6.1.2 Methodik

Die Neuberechnung stützt sich auf die aktuellsten Daten zu den Einwohnern (Einwohneramt Schlatt, Stand: Oktober 2018) und Beschäftigten (BFS, Stand: Ende 2014) sowie auf den aktuellen Zonenplan. Dazu wurden die aus Raum+ verfügbaren, aktuellen Daten zu den Baulandreserven verwendet.

Unter Zuhilfenahme eines geografischen Informationssystems (GIS) konnten die Einwohner und Beschäftigten (= Raumnutzer) georeferenziert und mit den aktuellen Zonenplandaten verschnitten werden. Im Ergebnis liegt nun eine Übersicht vor, die die effektive Anzahl Raumnutzer und die aktuellen Baulandreserven in den einzelnen Zonen wiedergibt (vgl. Kap. 6.2: Auswertung Zonenplan).

Es ist anzumerken, dass der Kanton Thurgau in seinen Berechnungen hinsichtlich der erwarteten Einwohnerzahlen vom hohen Bevölkerungsszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2010 ausgeht. Das BFS hat die Bevölkerungsszenarien 2015 neu berechnet und das Wachstum insbesondere für den Kanton Thurgau stark nach oben korrigiert. Das (alte) hohe BFS-Szenario 2010 entspricht neu dem tiefen BFS-Szenario 2015 bezüglich erwarteter Raumnutzer. Der Kanton Thurgau stützt sich in seinen Berechnungen aber weiterhin auf das alte Szenario ab. Die so vom ARE-TG prognostizierte Anzahl erwarteter Raumnutzer (RN) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen für 2030 (1'709 RN) und 2040 (1'757 RN) ist vor diesem Hintergrund kritisch zu hinterfragen, denn die tatsächliche Entwicklung dürfte stärker ausfallen als angenommen. Damit würde sich in der Kapazitätsberechnung auch die Auslastung des Zonenplanes nach oben korrigieren. Gemäss telefonischer Auskunft von Herrn D. Gallati (Kreisplaner ARE) vom 13.11.2017 ist aber weiterhin von den durch das ARE-TG berechneten Anzahl Raumnutzer auszugehen.

6.1.3 Ergebnis Kapazitätsberechnung 2018

Gesamtrevision Kommunalplanung Schlatt TG

Berechnung vom 06.11.2018

Kapazitätsberechnung gemäss den KRP-Festsetzungen 1.2 A, B und C

Ausgangslage rechtskräftiger Zonenplan

	RN-Dichte 2018 [RN/ha]	WMZ bebaut 2018 [ha]	WMZ unbebaut 2018 [ha]	RN 2018 [RN]
Auswertung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen 2018	33	56.26	9.05	1'851

Raumnutzerkapazitäten in den überbauten Wohn-, Misch und Zentrumszonen

	RN-Kapazität aufgrund Nachverdichtung Bestand [RN]	Subtotal 1 [RN]
Zonenplanhorizont 2030	35	35
Richtplanhorizont 2040	52	52
	<i>siehe KRP-Festsetzung 1.2 C</i>	

Raumnutzerkapazitäten in den unüberbauten Wohn-, Misch und Zentrumszonen

	RN-Mindestdichte (massgebend) [RN/ha]	WMZ unbebaut [ha]	RN-Kapazität der unbebauten WMZ [RN]	Subtotal 2 [RN]
Zonen- und Richtplanhorizont 2030/2040	33	9.05	299	299
	<i>siehe KRP-Festsetzung 1.2 B</i>			

Total Raumnutzerkapazität

	Total RN-Kapazität [RN]
Zonenplanhorizont 2030	2184
Richtplanhorizont 2040	2202

Gemeindespezifische Auslastung (= erwartete RN / Kapazität * 100)

	erwartete Raumnutzer in WMZ [RN]	Kapazität in WMZ [RN]	Auslastung WMZ [%]
Zonenplanhorizont 2030	1871	2184	86%
Richtplanhorizont 2040	1925	2202	87%

Die Raumnutzerdichte (RN/ha) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) liegt aktuell bei 33 RN/ha. Die anzustrebende Mindestdichte von 32 RN/ha ist erreicht.

Die prognostizierte Auslastung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen beträgt 86% im Jahre 2030, bzw. 87% im Jahre 2040. Darin berücksichtigt sind die Berechnungsvorgaben gemäss KRP-Festsetzungen 1.2 A bis C.

Die WMZ-Richtplangebiete im Umfang von rund 10.6 ha muss die Gemeinde aufheben, weil ansonsten die Auslastung im Jahre 2040 zu tief wäre (ca. 75%).

Fazit: Der Zonenplan weist eine ausreichende Kapazität auf, um die für die Jahre 2030 und 2040 prognostizierten Raumnutzer auffangen zu können.

6.2 Auswertung Zonenplan 2018

6.2.1 Gesamtübersicht

Gesamtrevision Kommunalplanung Schlatt TG

Berechnung vom 06.11.2018

Auswertung Zonenplan 2018 (Flächen, Einwohner, Beschäftigte und Raumnutzer)

	Zonenkürzel neu	Zonenbezeichnung neu	Fläche	davon bebaut	davon unbebaut	Einwohner	Beschäftigte	Raumnutzer	RN-Dichte	
			[ha]	[ha]	[ha]	(1)	(2)	[RN]	(3) [RN/ha]	
Baugebiet	WMZ	DKA	4.33	4.33	0.00	41	21	62	14	
		WZ	1.72	1.72	0.00	25	5	30	17	
		D2	22.01	20.17	1.85	593	86	679	34	
		W1	3.73	2.36	1.37	60	1	61	26	
		W2	20.93	17.58	3.34	611	24	635	36	
		WA2	12.60	10.10	2.50	271	113	384	38	
	übrige Bauzonen	A	Arbeitszone	16.09	13.14	2.95	6	72	78	6
		OEBA	Zone für öff. B. + A.	3.15	2.75	0.40	4	18	22	8
		OEA	Zone für öff. Anlagen	3.50	3.50	0.00	0	0	0	0
		KG	Kleingartenzone	0.42	0.42	0.00	0	0	0	0
		SZG	Sportzone Gishalde	2.15	2.15	0.00	0	0	0	0
		FZ	Fischzuchtzone	2.38	2.38	0.00	0	0	0	0
		SB	Strassen und Wege	10.69	10.69	0.00	0	0	0	0
Bi	Bahnreal	0.79	0.79	0.00	0	0	0	0		
Subtotal Baugebiet			104.5	92.1	12.4	1'611	340	1'951	21	
Nichtbaugebiet	LW	Landwirtschaftszone	763.96	-	-	100	47	147	0.2	
	AB	Abbauzone	10.09	-	-	0	0	0	0	
	DZ	Deponiezone	3.08	-	-	0	0	0	0	
	NS	Naturschutzzone	24.57	-	-	3	0	0	0	
	NSW	Naturschutzzone im Wald	156.87	-	-	0	0	0	0	
	GEW	Gewässer	29.89	-	-	0	0	0	0	
	WD	Wald	409.16	-	-	0	0	0	0	
	SnB	Strassenflächen	47.68	-	-	0	0	0	0	
	Ba	Bahnflächen	4.27	-	-	0	0	0	0	
Subtotal Nichtbaugebiet			1'449.6			103	47	150	0.1	
Total Zonenplan 2018			1'554.1			1'714	388	2'102	1.4	

(1) Stand der Daten: Okt. 2018

(2) Anzahl der Vollzeitäquivalente / BFS-Daten von 2014

(3) Die Raumnutzerdichte im Baugebiet bezieht sich nur auf die bebauten Zonenflächen. Im Nichtbaugebiet werden sämtliche Zonenflächen berücksichtigt.

6.2.2 Fokus: Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)

Gesamtrevision Kommunalplanung Schlatt TG

Berechnung vom 06.11.2018

Raumnutzer in den kapazitätsrelevanten Wohn-, Misch und Zentrumszonen 2018

Zonen- kürzel	Zonenbezeichnung	Fläche [ha]	davon bebaut [ha]	davon unbebaut [ha]	Anteil Reserven [%]	Einwohner (1)	Beschäftigte (2)	Raumnutzer [RN]	RN-Dichte in überbauten WMZ [RN/ha]
DKA	Dorfzone Klosterareal	4.33	4.33	0.00	0%	41	21	62	14
WZ	Weilerzone	1.72	1.72	0.00	0%	25	5	30	17
D2	Dorfzone	22.01	20.17	1.85	8%	593	86	679	34
W1	Wohnzone 1	3.73	2.36	1.37	37%	60	1	61	26
W2	Wohnzone 2	20.93	17.58	3.34	16%	611	24	635	36
WA2	Wohn- und Arbeitszone 2	12.60	10.10	2.50	20%	271	113	384	38
Total WMZ		65.32	56.26	9.05	13.9%	1601	250	1851	33

(1) Stand der Daten: Okt. 2018

(2) Anzahl der Vollzeitäquivalente / Provisorische BFS-Daten 2014

7 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse (Megatrends)⁶

Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sind naturgemäss schwierig und meist falsch. Für eine Planung, welche in den nächsten 15 bis 25 Jahren Bestand haben soll, ist ein Blick in die Zukunft aber unumgänglich. Dabei ist vor allem die Betrachtung von heute bereits erkennbaren Tiefenströmungen des Wandels, sogenannten Megatrends, hilfreich, um ein Bild über die zukünftigen Verhältnisse aufzuzeichnen.

Megatrends sind langfristige und übergreifende Veränderungsprozesse, wirkungsmächtige Einflussgrößen, die die Märkte und Gesellschaft der Zukunft prägen. Sie unterscheiden sich von anderen Trends durch ihren langen Zeithorizont, durch ihre Reichweite und ihre Wirkungsstärke.

Bevölkerungswachstum / Demografischer Wandel

Im 20. Jahrhundert hat sich die Weltbevölkerung nahezu vervierfacht und diese Wachstumsphase wird – wenn auch abgeschwächt – mindestens bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts andauern. Die Szenarien «Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz» (2015) des Bundesamtes für Statistik gehen im tiefen Szenario von 9.1 Mio., im mittleren von 9.5 Mio. und im hohen von 10.0 Mio. Einwohnern im Jahr 2030 aus.

Von hoher Relevanz für die Entwicklung in westlichen Gesellschaften ist die Zunahme des Altersquotienten (der Anteil der über 65-Jährigen an der Erwerbsbevölkerung). In der Schweiz wird der Altersquotient im Jahr 2030 über 40 % betragen (2009: 27 %). Dies hat Auswirkungen auf die Haushaltentwicklung: Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die Ein- und Zweipersonenhaushalte um je 30 % zunehmen werden, u.a. weil viele ältere Menschen alleine leben werden.

Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt ab. Der Druck auf die sozialen Sicherungssysteme wächst. Gleichzeitig zeichnet sich ein neuer Megatrend ab: Die «Silver Society». Die Lebenserwartung steigt auf der ganzen Welt: Wir alle werden nicht nur älter, sondern altern auch anders – und wir werden später alt. Zum Älterwerden gesellt sich das „Downaging“, das Heraustreten aus traditionellen Altersrollen derer, die man einst als „Senioren“ bezeichnete. Statt sich in den Ruhestand zu begeben, nehmen ältere Menschen selbstverständlich in Form von Ehrenamt, Erwerbsleben oder einem Universitätsstudium am Gesellschaftsleben teil.

Geschlechterrollen

Infolge demografischer, ökonomischer, politischer und kultureller Veränderungen wandeln sich die Geschlechterrollen. Die klassische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau löst sich langsam, aber stetig auf und verliert ihre Gültigkeit. Frauen nehmen im Erwerbsleben eine wichtigere Stellung ein, Männer widmen sich häufiger der Kindererziehung. Durch die Aufweichung traditioneller Geschlechterrollen entstehen neue Familien- und Lebensformen – und der Ruf nach neuen Arbeitszeitmodellen, die Beruf und Familie besser miteinander verbinden, wird lauter.

⁶ Verwendete Quellen:

- Wertewandel in der Schweiz 2030, swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung, 2011, Luzern
- www.zukunftsstark.org/megatrends
- www.z-punkt.de/themen/artikel/megatrends
- www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends

Urbanisierung

Städte (und ihre Agglomerationen) sind der Lebensraum der Zukunft. 2007 lebten zum ersten Mal in der Geschichte weltweit mehr Menschen in städtischen Gebieten als auf dem Land (UN 2015: 7). 1995 betrug der Anteil der urbanen Weltbevölkerung 45 %, 2015 sind es 54 % und 2035 werden es gemäss UNO voraussichtlich 62 % sein. Die Urbanisierung hält im 21. Jahrhundert ungebrochen an, wobei sich der Fokus von den Industrieländern auf die Entwicklungs- und Schwellenländer verschiebt.

Mit dem Wandel von einer Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft erleben die Städte zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Renaissance. Sie bieten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die heutige, hoch individualisierte und voll vernetzte Gesellschaft. Zunehmend lösen sich die Städte so von ihrem alten Image des verdreckten, hektischen und lärmenden Molochs. Es locken attraktive Arbeitsplätze, effiziente Mobilitätsstrukturen, vielfältige Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote die Creative Class, die Wissensarbeiter, in die Städte. Gut ausgebildete junge Menschen, Familien und auch immer mehr Silver Surfer wollen in den Städten leben.

Mobilität / Verkehr

Die weltweite Zunahme an Güter- und Personenverkehr und der wachsende Anspruch an Mobilität erfordern ein Umdenken im Infrastruktursektor und den Umstieg auf alternative nachhaltige Verkehrskonzepte. Neue Mobilitätslösungen müssen dem steigenden Mobilitätsbedarf Rechnung tragen und zugleich ökologisch verträglich, effizient gestaltet, flächendeckend verfügbar und preiswert sein. Die digitale und intermodale Vernetzung des Verkehrs, neue Fahrzeugkonzepte und intelligente Logistiklösungen versprechen Antworten.

Gemäss Referenzszenario des UVEK, das grundlegende Entwicklungen aus der Vergangenheit fortschreibt, aber auch Tendenzen wie die alternde Gesellschaft oder neue Arbeitsformen aufnimmt, steigt die jährliche Verkehrsleistung des Personenverkehrs von 2010 bis 2040 um 25 % auf 145 Milliarden Personenkilometer. Im Güterverkehr steigt die Leistung der transportierten Tonnen über den gleichen Zeithorizont um 37 % auf 37 Milliarden Tonnenkilometer. Treibende Faktoren dafür sind vor allem die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Dabei geht der Bund davon aus, dass der Anteil der Erwerbsbevölkerung zwar leicht zurückgeht, der Anteil an älteren, mobilen Menschen aber zunimmt. Die Wirtschaftsentwicklung basiert auf der Annahme, dass die Branchen des Dienstleistungssektors überdurchschnittlich wachsen und die Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu einer Reduktion der importierten Energieträger wie Heizöl und fossile Treibstoffe führt. Bei der Raumstruktur wird von einer weitergehenden Urbanisierung ausgegangen.⁷

⁷ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-63549.html

Arbeitswelt / Wissensbasierte Ökonomie

Auch zukünftig wird die Tertiarisierung den Wandel der Arbeitswelt prägen. Das Arbeitsumfeld muss sich rasch den sich verändernden Weltmärkten, Technologien und Austauschprozessen sowie den Bedürfnissen von Mitarbeitern und Organisationen anpassen. Die Arbeitsstrukturen werden flexibler, insbesondere auf Grundlage von innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien. Neue Organisationskonzepte sind gefragt. Arbeitgeber versuchen, Arbeitnehmer auf kreative Weise anzuwerben, zu führen und zu motivieren. Vernetztes mobiles Arbeiten erlaubt eine Zusammenarbeit trotz individueller Arbeitszeiten und -orte.

Eine globale Wissensökonomie entsteht und zieht einen fundamentalen Wandel der Arbeits- und Lebenswelten nach sich. Wissensbasierte Dienstleistungen und Produkte verbreitern ihren Anteil an der Wertschöpfung. Die Innovationsdynamik beschleunigt sich. Dadurch stehen Unternehmen und Volkswirtschaften auf neuartige Weise in einem globalen Konkurrenzverhältnis. Das immaterielle Gut «Wissen» entwickelt sich zur wichtigsten ökonomischen Ressource weltweit. Bildung ist das zentrale Fundament der Wissensökonomie. Unternehmen kämpfen um "High Potentials". Der Zugang zu Bildung entscheidet zunehmend auch über die Gesamtperformance einer Gesellschaft.

Ressourcen / Energie

Weltweit steigt der Verbrauch von Energie, Wasser und anderen strategischen Rohstoffen dramatisch an. Die Ursache für diese Zunahme liegt im Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Fossile Ressourcen spielen zwar auch in der Zukunft eine große Rolle bei der Energieversorgung. Ihre zunehmende Verknappung führt aber dazu, dass die Verwendung erneuerbarer Energieträger, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Dezentralisierung der Stromversorgung wichtiger werden. Auf jeden Fall dürfte Energie sehr viel teurer werden und die Versorgungssicherheit kann möglicherweise nicht gewährleistet werden.

8 Entwicklungsleitbild

8.1 Ziele

Auf Basis einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) erarbeitete der Gemeinderat Leitsätze zu den für die Kommunalplanungsrevision relevanten Sachbereichen.

In Sachbereiche unterteilt werden nachfolgend die Leitvorstellungen zum erwünschten Entwicklungszustand 2040 (Planungshorizont) formuliert, welche hauptsächlich auf den Stärken der Gemeinde basieren, die für die Dörfer und im regionalen Kontext prägend und darum zu erhalten und zu stärken sind.

8.2 Ergebnisse

8.2.1 Bereich Bevölkerung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur

<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundversorgung sichergestellt – viel aktive Vereine – Kita – Nachbarschaftshilfe funktioniert gut 	<p><u>Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – wenige Arbeitsplätze (Wohngemeinde) – Ausbaupotenzial bestehender Betriebe im Dorf ist gering – Keine medizinische Versorgung im Dorf
<p><u>Chancen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grosse Arbeitsplatzreserven im Neuparadies aktivieren – Bessere Integration von Zuzüglern durch Vereine 	<p><u>Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlatt wird zur „Schlafgemeinde“ – Bevölkerung ist eher traditionsbehaftet, was Veränderungen erschwert

Leitsätze

- Wir streben ein moderates, siedlungsverträgliches Wachstum an. Dabei soll der ländliche Siedlungscharakter von Schlatt erhalten bleiben.
- Wir animieren die Bevölkerung zu einer aktiven Teilnahme am Dorfleben.

- Die Ansiedlung von Gewerbe, insbesondere in der Arbeitsplatzzone Neuparadies, wird aktiv gefördert.
- Wir unterstützen unsere Vereine mit bedarfsgerechten Infrastrukturen.
- Wir fördern altersgerechte Wohnformen (Wohnen 50+).

8.2.2 Bereich Siedlung

Stärken

- genügend Reserven an Arbeitsplatzgebieten im Neuparadies
- Intakte Ortskerne, Sonderfall Altparadies
- ländlicher Siedlungscharakter
- homogene Quartiere

Schwächen

- Wohnungsleerstand
- dezentrale Siedlungsentwicklung in der Vergangenheit
- periphere Lage im Kanton
- Baulandhortung, insbes. im Arbeitsplatzgebiet Neuparadies
- wenig Parkierungsmöglichkeiten in den Dorfkernen

Chancen

- Aktive Bodenpolitik zur Umlagerung von Arbeitsplätzen in die Arbeitszone Neuparadies
- Umnutzungs- und Verdichtungspotential im Bestand

Risiken

- Behinderung der Innenentwicklung durch fehlende Parkierungsmöglichkeiten in den Dorfkernen
- Konzentrierte Besitzverhältnisse

Leitsätze

- Der ländliche Siedlungscharakter ist zu wahren. Er stellt ein wesentliches «Kapital» unserer Gemeinde dar.
- Wir fördern die Aktivierung von Umnutzungs- und Verdichtungspotentialen im Bestand. Dazu ist auch die Parkierungssituation in den Ortskernen zu verbessern.
- Wir betreiben eine aktive Bodenpolitik und ein Arbeitsplatzmarketing zur Förderung des Arbeitsplatzgebietes Neuparadies, insbesondere für den Erhalt und die Erweiterung der ortsansässigen Betriebe.

8.2.3 Bereich Verkehr

Stärken

- Bahnhof mit Halbstundentakt (Schaffhausen - Stein am Rhein)
- wenig Durchgangsverkehr
- gute Anbindung MIV (Motorisierter Individualverkehr) an übergeordnetes Verkehrsnetz

Schwächen

- Fehlender Parkierungsraum in den Dörfern
- Bahnhof an peripherer Lage
- geringe ÖV-Erschliessungsqualität in den Dörfern
- schmale überkommunale Strassen
- hoher Lastwagenverkehr durch Dickihof
- Schulweg nach Diessenhofen, insbes. mit Velo gefährlich
- Querung Kantonsstrasse im Dorf für Kindergartenkinder gefährlich (fehlendes Trottoir)
- Verkehrslärm der Frauenfelderstrasse

Chancen

- Schulwegsicherheit erhöhen
- Einsatz autonom fahrender ÖV-Verkehrsmittel (Bus)
- Anbindung an Bahnhof Marthalen verbessern
- Attraktivitätssteigerung durch ÖV-Ausbau
- «Mitfahrbänkli» einrichten, insbesondere für Verbindung Schlatt-Neuparadies (Bahnhof)

Risiken

- Zunehmender Individualverkehr
- Ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis durch ÖV-Ausbau

Leitsätze

- Der gute Zustand unseres Strassen- und Wegnetzes ist zu erhalten.
- Die bestehende Qualität des öffentlichen Verkehrs ist zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.
- Die Sicherheit auf den kommunalen und regionalen Schulwegen ist zu erhöhen, sowohl für den Fussgänger, als auch für den Velofahrer.
- Die Ortseinfahrten der Dörfer sind verkehrsberuhigend zu gestalten.
- Die Alltagsrouten des Langsamverkehrs sind zu stärken, insbesondere die Verbindung zwischen Schlatt und Neuparadies.

8.2.4 Bereich Landschaft

<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – intakte Kulturlandschaft, Naturschutzgebiete – grosser Waldanteil – Rhein/Schaaren als Naherholungsgebiet – Badewiese «Petri» – attraktive Naherholungseinrichtungen (Aussichtspunkt, Rundwanderweg, Grillstellen) – wenig Naturgefahren 	<p><u>Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsqualitäten sind zu wenig bekannt – Littering / Vandalismus in Erholungsgebieten. – Zielkonflikte verschiedener Erholungssuchender – Wunden in der Landschaft (Kiesgrube, Ablagerung, Motorsport Gishalde)
<p><u>Chancen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – intakte Landschaft als Potential für sanften Tourismus/Freizeitnutzung – Erhalt der Stärken 	<p><u>Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – zunehmender Kiesabbau (Schlatt ist Vorranggebiet für Kiesabbau gem. Kantonalem Richtplan) – Windpark Kohlfirst – Endlager ZNO – Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung / zunehmende bodenunabhängige Landwirtschaft

Leitsätze

- Eine klare Abgrenzung des Siedlungsraumes vom Landschaftsraum ist uns wichtig.
- Die Landschaft soll auch in Zukunft grösstenteils freigehalten werden. Eine zusätzliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die bodenunabhängige Landwirtschaft (Mastställe, Treibhäuser etc.) wird nicht angestrebt.
- Wir pflegen unsere Landschaft und setzen uns für den ökologischen Schutz wertvoller Naturobjekte ein.
- Unsere bestehenden Erholungsinfrastrukturen sind zu erhalten und nötigenfalls bedarfsorientiert auszubauen.

8.2.5 Bereich Ver- und Entsorgung / öffentliche Dienste

Stärken

- eigene Feuerwehr im Dorf
- gute Werkinfrastruktur (Wasser, Strom, Abwasser)
- bestehende Unterflurcontainer für Siedlungsabfälle
- eigene Schule im Dorf
- sympathische Verwaltung
- grosse Grundwasserreserven
- gute regionale Zusammenarbeit (Werke, Soziales, Verwaltung)

Schwächen

- Langsamer Internetzugang (Grundversorgung)
- peripherer Entsorgungsplatz
- lange Werkleitungen durch dezentrale Siedlungsstruktur
- Kein Werkhof, kein Gemeindearbeiter
- Randlage der Verwaltungseinheit

Chancen

- Ausbau Internetzugang/Mobilfunk
- Werkinfrastruktur für Neuansiedlung Arbeitsplätze im Gebiet Neuparadies vorhanden
- Stärkere überkommunale Zusammenarbeit betr. Werkunterhalt, ev. mittels regionalem Werkmitarbeiter

Risiken

- fehlende Kompromissbereitschaft für überkommunale Zusammenarbeit

Leitsätze

- Die gut ausgebauten Ver- und Entsorgungseinrichtungen (EW / WA / AW / Abfall) sind zu unterhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
- Der Ausbau des Glasfaserkabelnetzes durch die Swisscom wird seitens der Gemeinde unterstützt.
- Die regionale Zusammenarbeit in den kommunalen Tätigkeiten (insb. betr. Werkhof) ist zur Nutzung von Synergien zu fördern.
- Wir streben eine Professionalisierung der Unterhaltsarbeiten der öffentlichen Einrichtungen (Werke, Strassen, Wege, Abfall, Grünflächen etc.) an.
- Ein lokales Bildungs- und Betreuungsangebot ist uns wichtig. Die bestehenden Einrichtungen (Primaschulhaus / Kindergarten / Kita / Spielgruppe) sind zu erhalten.

9 Zusammenfassung des Handlungsbedarfs

Gemäss der Ortsanalyse, der Auswertung der übergeordneten Richtplanvorgaben sowie dem Entwicklungsleitbild des Gemeinderates ergeben sich die nachfolgenden, konkreten Handlungsbedarfe für die Kommunalplanungsrevision (nicht abschliessende Aufzählung).

9.1 Handlungsbedarf gemäss Vorgaben des Kantonalen Richtplans

Bereich Siedlung		
Kapitel KRP / Thema	Handlungsbedarf	Handlungsspielraum
1.1 Siedlungsgebiet	Einhaltung des Siedlungsgebietes (Planungsgrundsatz 1.1 A).	Beanspruchung von Flächenkontingenten ausserhalb des bezeichneten Siedlungsgebietes ist möglich (Festsetzung 1.1 B). Räumliche Umverteilung des Siedlungsgebietes ist möglich (Festsetzung 1.1 C).
	Einhaltung der Siedlungsbegrenzungslinien (Festsetzung 1.1 D).	Kein Handlungsspielraum
	Aufhebung der Richtplangebiete im Umfang von 10.6 ha (Planungsauftrag 1.1 A).	Kein Handlungsspielraum
1.2 Mindestdichten	Nachweis der erforderlichen Mindestdichten in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (Planungsauftrag 1.2 A).	Kein Handlungsspielraum
	Effiziente Nutzung des Baulandes in den Arbeitszonen und öffentlichen Zonen (Planungsauftrag 1.2 B).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
1.3 Siedlungsentwicklung nach innen	Ausschöpfung der Innenentwicklungspotentiale vor Reserven ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets (Planungsgrundsatz 1.3 A).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
	Nachführung der bestehenden Übersicht über die Erschliessung (Stand der Erschliessung) und die inneren Nutzungsreserven (Raum+) alle 4 Jahre (Planungsauftrag 1.3 A)	Kein Handlungsspielraum
	Berücksichtigung der Anforderungen an eine erhöhte Wohn-, Grün- und Freiraumqualität (Planungsauftrag 1.3 C).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
1.4 Ein-/Umzonungen	Erfüllung der Voraussetzungen für Neueinzonungen von WMZ gemäss Festsetzungen 1.4 A und B.	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
1.10 Kulturdenkmäler	Grundeigentümergebundener Schutz der historischen Verkehrswege sicherstellen (Planungsaufträge 1.10 D und E).	Im Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte zu regeln. Objekte ohne Substanz (nur historischer Verlauf) müssen nicht unter Schutz gestellt werden.

1.11 Naturgefahren	Umsetzung der Gefahrenkarte im Zonenplan durch die Ausscheidung überlagernder Gefahrenzonen nach § 21 PBV.	Kein Handlungsspielraum
Bereich Landschaft		
Kapitel KRP / Thema	Handlungsbedarf	Handlungsspielraum
2.4 Naturschutzgebiete	Unterschutzstellung der Gebiete «Letzacker», «Schelmenbüel» und «Zälgli» (Festsetzung 2.4 A).	Kein Handlungsspielraum
2.6 Ausbreitungshindernisse	Durchlässigkeit der Ausbreitungshindernisse verbessern (Festsetzung 2.6 A).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
Bereich Verkehr		
3.1 Gesamtverkehr	Abstimmung der Verkehrsinfrastruktur auf die Siedlungsstruktur (Planungsgrundsatz 3.1 F).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
3.4 Langsamverkehr (LV)	Aufzeigen von Massnahmen zur Sicherheit auf Schulwegen und auf Wegen zu öffentlichen Institutionen (Planungsauftrag 3.4 A).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
	Bezeichnung des Fusswegnetzes im kommunalen Richtplan (Planungsauftrag 3.4 B).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
	Untersuchung der Schwachstellen des Radwegnetzes im Innerortsbereich und aufzeigen von Lösungsvorschlägen (Planungsauftrag 3.4 F).	Allgemeiner Beurteilungsspielraum
Bereich Ver- und Entsorgung		
-	-	-

9.2 Handlungsbedarf gemäss Leitbild

Thema	Handlungsbedarf
Bereich Bevölkerung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur	
Bevölkerung	Altersgerechte Wohnformen fördern.
Wirtschaft	Voraussetzungen für das Gewerbe verbessern (Neuansiedlungen und Erweiterungen bestehender Betriebe).
Kultur	Infrastrukturangebot der Vereine erhalten.
Bereich Siedlung	
Ortsbild	Erhalt des ländlichen Siedlungscharakters (keine 3-geschossige Regelbauweise)
	Gestaltung der Ortseingänge.
Innenentwicklung	Verdichtungs- und Umnutzungspotentiale im bebauten Siedlungsgebiet ausschöpfen.
Bodenpolitik	Prüfen, ob die Arbeitszonenreserven im Neuparadies zur Steuerung der Gewerbeentwicklung durch die Gemeinde erworben werden können.
Bereich Verkehr	
Gesamtverkehr	Anbindung der Dörfer an Bahnhof Marthalen und Bahnhof Neuparadies verbessern (mittels ÖV, «Mitfahrbänkli», Fuss- und Veloverkehr)
Langsamverkehr	Sicherheit auf kommunalen und regionalen Schulwegen erhöhen.
Motor. Verkehr	Parkplätze im Dorfzentrum schaffen.
Bereich Landschaft	
Landschaftsbild	Klare Abgrenzung der einzelnen Ortschaften erhalten. Die Landschaft dazwischen ist möglichst freizuhalten.
Bereich Ver- und Entsorgung / öffentliche Dienste	
Glasfaser	Ausbau Glasfasernetz durch Swisscom vorantreiben.
Werkhof	Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Diessenhofen und Basadingen-Schlättingen betr. kommunaler Werke.

Schaffhausen, 8. August 2019

Im Auftrag des Gemeinderates Schlatt

Winzeler + Bühl



Matthias Ott